

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 302.

Mittwoch den 27. December

1843.

Inland.

Berlin, 21. Dezbr. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, so wie der Prinz Waldemar, Königl. Hohes, sind von Fischbach hier wieder eingetroffen. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Strelitz hier eingetroffen und im kgl. Schlosse in den für Höchstenselben bereit gehaltenen Appartements abgetreten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Obersten v. Hessenthal, Inspekteur der zweiten Pionier-Inspektion, und dem Hauptmann Welhel, Festungs-Baudirektor in Posen, die Anlegung des von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ihnen verliehenen Ritterkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens zu gestatten.

Berlin, 22. Dez. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, von Bonin, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“ zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz zurückgereist. — Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist, von Leipzig kommend, nach Schwerin hier durchgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, von Magdeburg. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin. Der General-Major und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, von Neumann, von Neu-Strelitz. Der General-Major und Commandeur der 3ten Landwehr-Brigade, von der Heyde, von Stettin.

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt enthält eine Verfügung des Justizministers, durch welche zwei vom 9. Juli 1840 und vom 9. November 1843 datirte Allerhöchste Kabinettsbefehle in Bezug auf die Verhältnisse der Mennoniten im Gebiete des ehemaligen Freistaates Danzig und im kulschen und michlauschen Kreise den Gerichten zur Nachachtung bekannt gemacht werden. Der erste dieser beiden Allerhöchsten Kabinetts-Befehle lautet, wie folgt: „Auf Ihren Bericht vom 9. Juni d. J. erkläre Ich, daß die Rechtsverhältnisse der in dem Gebiete des ehemaligen Freistaates Danzig und im kulschen und michlauschen Kreise wohnhaften Mennoniten, die in den Jahren 1814 und 1815 in den diesseitigen Unterthanen-Verband wieder aufgenommen worden, nur nach den Bestimmungen des Edicts vom 30. Juli 1789 und der Declaration vom 17. Dezember 1801, so wie nach dem Erlass vom 24. November 1803, in Verbindung mit der Declaration vom 25. Februar 1824 zu beurtheilen sind, jedoch unter der Maßgabe, daß diejenigen Grundstücke, welche die betreffenden Mennoniten unter der Herrschaft des Freistaates Danzig oder des Herzogthums Warschau nach den Gesetzen derselben eigentlich, emphyteutisch, erbzinslich &c. etwa erworben und bei ihrem Uebergange in den diesseitigen Staats-Verband noch besessen haben, mit den Beschränkungen der diesseitigen Gesetze in ihrem Besitz verbleiben. Sanssouci, den 9. Juli 1840. — Friedrich Wilhelm. An die Justiz-Minister und die Minister des Innern.“

Der zweite auf diese Verhältnisse bezügliche Allerhöchste Kabinetts-Befehl ist folgender: „Unter den in dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 22ten v. M. angezeigten Verhältnissen will Ich es dabei belassen, daß die in dem Gebiete des ehemaligen Freistaates Danzig und in dem kulschen und michlauschen Kreise vormals von Mennoniten besessenen Grundstücke, welche während des Bestehens jenes Freistaates, oder der Vereinigung des genannten Kreises mit dem vormaligen Herzogthum Warschau, aus dem Besitz der Mennoniten herausge-

gangen sind, von Mennoniten nicht wieder erworben werden dürfen. — Sie, die Staats-Minister Mühl und Graf von Lenim, haben demgemäß das Erforderliche in Ihren Ressorts anzordnen. Sanssouci, den 9. November 1843. Friedrich Wilhelm. — An das Staats-Ministerium.“

Durch eine Verfügung vom 4. Dezember d. J. erklärt sich der Justiz-Minister mit der Ansicht eines kgl. Ober-Landesgerichts einverstanden, daß die im § 1 des gedachten Gesetzes vorgeschriebene Einsperrung des inländischen Landstreiters in eine Corrections-Anstalt nicht vom erkennenden Richter ausgesprochen zu werden braucht, weil sie, den Worten des Gesetzes nach, nicht ein Theil der Strafe ist, sondern „nach ausgestandener Strafe erfolgen soll“ und als eine polizeiliche Maßregel lediglich dem Ressort der Verwaltungs-Behörden zufällt, welche nach § 8 des Gesetzes in jedem Falle die Dauer der Einsperrung in die Corrections-Anstalt zu ermessen und zu bestimmen haben.

Berlin, 23. Dezember. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, die bisher als Hülfssarbeiter bei den General-Kommissionen zu Stargard und Posen beschäftigten: Ober-Landesgerichts-Assessor Merkisch und Regierungs-Assessor Crüger zu Regierungs-Rathen zu ernennen. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Meyer der 2ten Artillerie-Brigade die Anlegung der vom Senate zu Hamburg ihm zugesprochenen hanseatischen Kriegs-Denk-münze zu gestatten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist nach dem Haag zurückgereist. Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau ist von Bieberich hier eingetroffen.

Angekommen: Der General-Major und General-Adjutant Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs von Nassau, von Preußen, von Bieberich; der Minister-Resident der freien Hansestadt Hamburg am hiesigen Hofe, Gödeffroy, von Hamburg. — Ubergereist: Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Böttcher, nach Königsberg in Pr.

Das heutige Militair-Wochenblatt enthält folgende, durch das Kriegs-Ministerium den Königlichen General-Kommandos mitgetheilte Verordnung für die Armee (d. d. 12ten d. M.): Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1sten d. M. zu bestimmen geruht: 1) daß die auf dem Übungsschiff, „die Amazone“, angestellten Leute, während der Dauer dieser Anstellung, gegen Beschlechnung des Navigations-Direktors als Chef des Schiffes, zum Militairdienst nicht einberufen werden sollen; 2) daß diejenigen als Steuerleute 1ster Klasse geprüften Matrosen, welche in der letzteren Eigenschaft an einer Übungskreise Theil genommen haben und mit einem guten Zeugniß von dem Übungsschiff entlassen worden sind, von der Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere, diese mag eine einjährige oder eine dreijährige sein, entbunden sein sollen; 3) daß den auf dem Übungsschiff angestellten Eleven, so wie den Kanonieren, Kanoniers-Unteroffizieren und denjenigen Personen, welche sich für den eigentlichen Seedienst auszubilden, unter Voraussetzung guter Führung, eine Übungskreise als ein Dienstjahr anzurechnen ist.

Gestern Abend nach 10 Uhr fand die Aufführung der Leiche des verehrten Grafen von Nassau von hier statt. Bereits um halb sieben Uhr hatten sich die Hoffstaaten des Verewigten, zunächst die Flügel-Adjutanten, der Hofmarschall, die Kammerherren, sowie auch der frühere niederländische Gesandte hierselbst Graf von Pourtales und der gegenwärtige Baron Schimmelpennink nebst dessen Gemahlin, in dem königlich niederländischen Palais versammelt, woselbst die Todtenfeier stattfinden sollte. Zwei Säle des Palais waren demgemäß mit schwarzen Draperien ausgezogen, ein Vorsaal und

ein anstoßender, in welchem der Sarg stand. S. M. der König und die Königin und sämmtliche hier anwesende Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nebst ihren Hoffstaaten, versammelten sich nach halb sieben Uhr in dem Palais, um dem Trauergottesdienst, der am Sarge abgehalten wurde, beizuwohnen. Als derselbe beginnen sollte, hatten der Hofmarschall Baron Rengers, der Kammerherr Baron Ebdorf, und die Flügel-Adjutanten des Verewigten General-Major von Omphal und Oberst von Spengler sich an den 4 Ecken des Sarges aufgestellt. Die hohen Herrschaften traten hierauf in das Trauergemach ein, die Gräfin von Nassau wurde durch S. M. die Königin und die Prinzessin von Preußen geführt. Se. Majestät der König, Se. kgl. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande, die Prinzen des Königlichen Hauses traten zur Rechten, Ihre Maj. die Königin und die Königl. Prinzessinnen zur Linken des Sarges. Hinter demselben nahmen die Prediger der hiesigen Domkirche ihre Plätze ein, und Herr Ober-Hosprediger und Ober-Consistorial-Rath Ehrenberg hielt die Rede zum Gedächtnis des hohen Verewigten, die besonders einen historischen Rückblick auf das vielbewegte Leben desselben warf. — Nach Beendigung dieser kirchlichen Handlung zogen sich die höchsten Herrschaften zurück. Gegen halb zehn Uhr fanden sich Se. Majestät der König und die Prinzen des Königl. Hauses wieder ein, um sich dem Leichengefolge anzuschließen. Die Leichenparade, commandirt durch den Obrist Prinzen August von Württemberg, bestehend aus 1 Zug Garde-Dragoner, 1 Zug Garde du Corps, 1 Zug Garde-Cuirassiere, 150 Mann Infanterie (je 50 Mann von den drei hiesigen Infanterie-Regimentern) einer halben Eskadron Garde-Dragoner und einer halben Eskadron und 1 Zug Garde-Ulanen, war mit der Front gegen das Palais auf dem Reitwege der Linden aufgestellt. Vierundzwanzig Unteroffiziere begaben sich in das Palais, um den Sarg auf den Leichenwagen zu bringen. Als dies geschah, machten die aufgestellten Truppen die militärischen Honneurs. Hierauf setzte sich gegen halb elf der Zug in aller Stille, ohne Musik und Fackeln, folgendermaßen in Bewegung. Eine Eskadron Garde-Dragoner und eine Garde du Corps eröffneten ihn; demnächst folgte die Dienerschaft des hohen Verstorbenen zu Fuß, hierauf fünf Wagen mit den Leidtragenden, in welchen sich die Hoffstaaten des Verewigten und die beiden oben genannten Herren Gesandten befanden. Sodann folgte der Leichenwagen. Diesem schlossen sich hinter einem Zug Garde-Dragoner die Wagen an, in deren erstem sich Se. Majestät der König nebst dem Prinzen Friedrich der Niederlande befanden, und demnächst die der übrigen Königlichen Prinzen nachfolgten. — Der Zug nahm seinen Weg die Linden entlang. Eine mobile Chaîne von Infanterie und Ulanen begleitete ihn. Vor dem Thore wurden eine Anzahl Fackeln angezündet, nur um die nothwendige Beleuchtung zu geben. An den Zelten lag das Dampfschiff in Bereitschaft, welches den Sarg aufnehmen sollte. Die Infanterie bildete bei der Abhebung desselben von dem Leichenwagen ein Quarré um diesen. Als der Sarg auf das Schiff gebracht war, begaben sich Se. Majestät der König und die übrigen hohen Leidtragenden auf das Schiff, und hier wurden dem Dahingeschiedenen noch die letzten Zeichen der Theilnahme gewidmet. — Diesen Morgen ist das Dampfschiff, auf dem sich auch die oben genannten Herren Gesandten zur Begleitung der Leiche befinden, nach Hamburg abgegangen. Von dort wird der Sarg zunächst nach Rotterdam und dann nach Delft, wo sich die Familiengruft des Königlichen Hauses Ostanen befindet, gebracht.

(Vor. 3tg.)
Berlin, 24. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königl. Belgischen General-Inspekteur des Ingenieur-Corps der Brücken und

Chausseen, Leichmann, so wie dem Königl. Belgischen Abtheilungs-Inspekteur im Conseil der Brücken und Chausseen, Bisquain, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; und dem Tischlermeister Johann Erner in Köln das Prädikat als Hof-Tischlermeister zu verleihen. — Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 20. Dezbr. 1843 ein Patent auf einen Glas-Schmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Thellen desselben zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, nach Magdeburg. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Stettin.

Die Berl. Spen. Btg. theilt folgendes Erkenntniß des königl. Ober-Censur-Gerichts mit: „Auf die Beschwerde des Rentiers D. A. Benda zu Berlin, vom 30. November d. J. hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalt, in seiner Sitzung vom 12. Dezbr. 1843 auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: daß die vom Censor ausgesprochene Versagung der Druck-Erlaubnis für die vom Beschwerdeführer unter dem 27. November d. J. verfaßte, zum Abdruck in die Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen bestimmte „Erwiderung“, aufzuheben und diesem Aufsage, wie hiermit geschieht, die Druck-Erlaubnis zu ertheilen. Von Rechts wegen. — Gründe: Der Beschwerdeführer hat in der Beilage Nr. 267 der „Berlinischen Nachrichten“ unter Nennung seines Namens, Betrachtungen über die Förderung des Schulbesuches abdrucken lassen, in denen er äußert, daß man von den Volkschullehern völlige Hinwendung an ihren Beruf nicht erwarten könne, so lange dieselben nicht besser gestellt würden, und daß die Förderung treuer und freudiger Pflichterfüllung zunächst an Diejenigen gerichtet werden möge, welche entweder durch eigenes Vermögen, oder durch ihre Besoldungen sorglos frei wären. Diese Neuherierung ist in einem, in der Beilage Nr. 278 derselben Zeitung erschienenen, mit G. v. S. unterzeichneten Artikel, als eine Zumuthung an die Vermögenden, daß sie von ihrem Überflusse zur besseren Ausstattung der Schullehrstellen hergeben sollten, aufgefaßt und als eine „saintsimonistische und kommunistische Lehre“ gerügt worden. Der Erwiderung, welche D. A. Benda sofort in die Zeitung einzücken lassen wollte, hat der Censor die Erlaubnis zum Abdruck verweigert, indem er dieselbe beleidigt findet. Die hierüber erhobene Beschwerde erscheint begründet. — Der anonyme Beurtheiler der oben herausgehobenen Neuherierung Benda's hat dieselbe ohne Zweifel ganz verkehrt aufgefaßt und somit ohne allen Grund den Vorwurf verwerflicher Lehren gegen Benda ausgesprochen. Eine lebhafte Antwort des in solcher Weise öffentlich gekränkten und verdächtigten Mannes, erscheint daher völlig geachtet. Allerdings darf die Antwort, auch wenn sie durch einen solchen Angriff hervorgerufen worden, gegen die Censur-Vorschriften nicht verstossen, und sie muß sich daher insbesondere nach Artikel V. der Censur-Instruktion von Kränkungen der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer fern halten. Die zuletzt gedachte Bestimmung der Censur-Instruktion findet indessen hier keine Anwendung. Wer sich unter den Schutz der Anonymität begeben und dadurch seine Person gegen die Verantwortlichkeit gesichert hat, verzichtet auch nach der andern Seite hin auf die Rechte der Persönlichkeit, wenigstens in dem Falle, wo, wie hier, nicht der Charakter, sondern nur die geistige Fähigkeit des Anonymus Gegenstand der Beurtheilung ist. Alles, was in solcher Beziehung über einen anonymen Artikel gesagt wird, kann daher, sofern nicht besondere Umstände die Beziehung auf eine bestimmte Person dennoch hervortreten lassen, von dem Standpunkte der Censur nicht als auf Kränkung der Persönlichkeit eines andern abziehend aufgefaßt, sondern nur als ein den Inhalt treffendes Urtheil angesehen werden. Die Censur hat in einem solchen Falle nur darauf zu sehen, daß in der gegen eine wirklich (nicht blos vorgeblich) unbekannte Person gerichteten Druckschrift nichts an und für sich Unstiftliches gesagt werde, was nach Artikel III. der Censur-Instruktion nicht geduldet werden dürfte. Hiernach war überall, wie geschehen, zu erkennen. Berlin, den 12ten Dezember 1843. Das Königl. Ober-Censur-Gericht. Bornemann.“

* Berlin, 24. Dez. Der seit voriger Woche vermisste Student (der Sohn des Geh. Staats- und Kabinets-Archivarius Höfer) ist vor einigen Tagen als Leiche in der Spree aufgefunden worden. Spuren von gewaltsamem Verleugnungen entdeckte man nicht an dem Körper des Unglücklichen, so daß derselbe wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit seinen frühen Tod im Wasser fand. — Gestern veranstalteten im Odeum die hier studirenden Polen ein eignethümliches Festmahl, wobei nur Faßenspeise herumgereicht und polnische National-Lieder mit Musikbegleitung gesungen wurden. — Der Gen-

Cleut. v. Bardeleben, Inspecteur der 4ten Artillerie-Inspektion, ist vor einigen Tagen von Sr. Majestät zum Kommandanten der Festung Koblenz ernannt worden. — Mit einer besondern Strenge wird hier jetzt auf die in der Schweiz erscheinenden Schriften, deren Debit bei uns bekanntlich verboten ist, vigiliert. — Das 3te Heft von Wöninger's interessanter Monatsschrift für öffentliches Leben, betitelt „der Staat“ ist nun erschienen, und enthält schämenswerthe Aufsätze über das römische Recht und die Reform seines Studiums auf den deutschen Universitäten, über den Eid und seinen Missbrauch, über Kunstleben der Gegenwart, so wie über Holzpreise in staatswirtschaftlichen Beziehungen. Um Schlüsse dieses Hefts befinden sich noch Umriss wichtiger kommerzieller Verhältnisse des Zollvereins. In einer Note zu der zuerst angeführten Abhandlung bemerkt der Herausgeber unter anderm, daß in Preußen ein eigenes Ministerium für die Gesetzrevision besteht, welches schon lange an der Ausmerzung alter Krebschäden in dem vaterländischen Gesetzbuche arbeitet. Schon waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß man dem Erscheinen der neuen Gesetzrevision in einem Jahre entgegen sah, als der König die Leitung dieses Ministeriums anderen Händen anvertraute, und dabei ungefähr folgende denkwürdige Worte zu dem neuen Chef sprach: „In dem ich dieses wichtige Ministerium Ihnen anvertraue, darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß unter Ihren geschickten Händen die Gesetzrevision, zu der die Vorarbeiten bereits weit gediehen sind, in zwei Jahren beendet sein werde.“

Der Kultusminister Eichhorn hat seit dem Antritte seines hohen Amtes ein vorzügliches Interesse für den evangelischen Religionsunterricht der Gymnasien an den Tag gelegt. Mehrfache Verordnungen bezogen sich auf das Verhältniß dieses Unterrichts. Mehrheitlich ist die Meinung ausgesprochen worden, daß außer der Bibel kein Lehrbuch für den Religionsunterricht nötig, daß aber die Einführung eines und desselben Lehrbuchs für alle Gymnasien durchaus nicht ratsam sei. Dieser letztern Ansicht begegnen wir auch in einem lebenswerten Aufsatz des Predigers Simson zu Königsberg (diesjähriges Michaelis-Programm des Königl. Friedrichskollegiums zu Königsberg). Der selbe spricht sich mit Entschiedenheit dahin aus, daß 1) ein dem Lehrer vorgeschriebener, nicht von jedem selbst verfaßter Leitfaden für den Religionsunterricht durchaus unvortheilhaft, ja unbrauchbar ist; 2) daß es überhaupt unmöglich ist, nach der gegenwärtigen Lage der theologischen Parteiungen ein solches von Allen gebilligtes und ihrer Ueberzeugung entsprechendes Lehrbuch zu schreiben; und deshalb ein für Alle bindendes einzuführen dem freien Geiste der Wissenschaft und der evangelischen Kirche schlechthin zuwider: daß endlich 3) die vorhandenen Lehrbücher außer Dem, was nach dem Vorigen in Rücksicht auf die Darstellung des dogmatischen Theils ihrer Einführung sich entgegenstellen müßt, noch in mancher andern Beziehung unzweckmäßig erscheinen. Nächst einer Begründung dieser Aussprüche beleuchtet der Prediger Simson die in der That sehr großen Schwierigkeiten des auf Gymnasien zu erhellenden Religionsunterrichts.

(D. A. B.)

Die Kölner Zeitung enthält folgende Erklärung: In Beziehung auf die in dem letzten Heft der „Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“ enthaltene Erklärung der Professoren Dr. Achterfeldt und Dr. Braun finden wir uns, um leicht möglichen Schlussfolgerungen aus derselben zu begegnen, veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß uns nie das Bekennnis: „Georg Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen“, abgesfordert, noch von uns jemals geleistet worden, daß vielmehr die von uns geforderte Erklärung unserer Unterwerfung unter das päpstliche Urtheil über die Schriften derselben lediglich eine solche gewesen, welche wir den allgemeinen betreffenden Kirchengesetzen eben so entsprechend, als dem, dem apostolischen Stuhle gehörenden Gehorsam gemäß erkannten, eine solche ferner, welche wir mit vollkommener Gewissenssicherheit unterschrieben konnten und mit gleich aufrichtiger Gesinnung unterschrieben haben. Bonn u. Köln, im Dezember 1843. Dr. Vogelsang, Dr. Hilgers, Professoren der katholischen Theologie an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. — Dr. Weiß, Domkapitular und Präses des erzbischöflichen Clerical-Seminars. Dr. Gau, Subregens. Dr. Reber.

Merseburg, 16. Dez. In dem heutigen Amtsblatte erläßt die hiesige königliche Regierung folgende Bekanntmachung: „Nach unserer Bekanntmachung vom 13. November 1843 bedürfen Ausländer, welche den zollvereinten Staaten angehören, zum Verkehr mit selbstgewonnenen Waaren, insoweit solche von Febermann auf Wochenmärkten feil gehalten zu werden pflegen, innerhalb eines zweimelligen Umkreises von ihrem Wohnorte aus, keines Gewerbscheins, sondern nur eines auf Grund der dort näher bezeichneten Atteste ihrer Ortsbehörden auszustellenden polizeilichen Erlaubnisscheines.“

In Folge eines Rescripts der königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 29. Oktober d. J. findet die Zulassung der vereinsländischen Unterthanen zum Verkehr mit selbstgewonnenen Waaren, welche (wie z. B. Holz, Kohlen, Torf, Heu, Obst) gewöhnlich zu Schiffen verfahren und auch außer der gewöhnlichen Marktzeit vom Schiffe aus verkauft zu werden pflegen (§ 4 des Regulat. vom 28. April 1824), gegenwärtig ebenfalls auf Grund eines bloßen kostenfrei auszufertigenden Erlaubnisscheines der Kreis-Polizeibehörde statt, welchen diese zu ertheilen befugt ist, wenn der Nachsuchende durch Atteste seiner Ortsbehörde nachweist, daß die fraglichen Waaren von ihm selbst gewonnen sind, und daß nach seiner Persönlichkeit keine Bedenken obwalten, ihm den Handel mit denselben im Umherziehen zu gestatten. Ein solcher Erlaubnisschein gibt das Recht, auch in weiterer Entfernung vom Wohnorte des Verkäufers, als 2—3 Meilen, jedoch nur innerhalb des betreffenden Kreises, vom Schiffe aus zu verkaufen. Bei Ausdehnung des Verkehrs auf einen anderweitigen Kreis ist die Erlaubnis der landräthlichen Behörde desselben ebenfalls nachzusuchen. Wer ohne einen solchen Erlaubnisschein Handel der vorgedachten Kategorie treibt, verfällt in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 10 Rthlr. (§ 30 des Regulat. vom 28. April 1824.) Hinsichtlich des Verkehrs mit allen anderen als selbstgewonnenen Waaren vom Schiffe aus bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.“

Deutsch-Crone, 21. Dezbr. Die Stände Westpreußens haben an Sr. Maj. den König eine Immunität-Vorstellung gerichtet, worin die Führung der Eisenbahn von Berlin nach Königsberg durch Westpreußen erbeten wird. Es wird darin ausgeführt, daß, nachdem durch die den ständischen Ausschüssen vorgelegte Denkschrift, eine direkte Eisenbahn-Verbindung von Berlin nach Königsberg mit Abzweigungen nach Posen und Danzig verheißen worden, die westpreußischen Vertreter auf dem Landtage, auf jede Grund-Entschädigung verzichtet hätten, wobei sie nicht der Besorgniß Raum geben könnten, durch eine Eisenbahn von Frankfurt nach Posen und Bromberg — welche jetzt die Posener Stände bei Sr. Maj. beantragt haben — deren kaum gegründeten Wohlstand zu verlieren. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Wohl Westpreußens von dieser Eisenbahn-Richtung abhänge, seien dessen Stände gern alle diejenigen Opfer zu bringen bereit, wenn sie dazu aufgefordert würden, welche von ihren Posener Nachbarn angeboten wurden. — Die Petition ist vom 10. d. M. datirt und trägt 50 Unterschriften.

(Spen. B.)

Stettin, 21. Dezember. Die Oberbürgermeister-Wahl ist in der heutigen Stadtverordneten-Versammlung beendet worden. Das Ergebnis derselben ist, daß der bisherige Ober-Bürgermeister, Geheime-Negierung-Rath Masche, mit 37 gegen 25 Stimmen von Neuem gewählt wurde.

(St. B.)

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Dezember. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte Finanzminister von Böck einen Gesetzentwurf vor, wonach die Bestimmungen über Besoldungen, Gehalte und die Vertheilung der Ersparnisse aus dem Finanzgesetz ausgeschieden und, mit einigen Modifikationen, als besonderes Gesetz erlassen werden sollen. Welcher zeigt an, daß wegen einer Neuherierung in der Kammer über öffentliche Verhältnisse bei dem internen Gericht ein Injurienprozeß gegen ihn erhoben worden sei. Es handle sich hier nicht um seine Person, denn eine Verurtheilung könne nicht erfolgen, sondern es handle sich um das Prinzip, worin die freien Völker, auch in Deutschland die ersten Publizisten, wie Klüber und Zacharia, übereinstimmen, daß eine gerichtliche Verantwortlichkeit wegen landständischer Neuherierungen nicht stattfinde. Er überglebt eine von ihm darüber verfaßte Druckschrift und würdigt in ausführlichem Vortrage die Unstatthaftigkeit der hier zum ersten Male behaupteten ganz allgemeinen gerichtlichen Verantwortlichkeit der Volksvertreter. Geh. Ref. Jungmanns entgegnet, daß die Gerichte einstimmig ihre Com-

petenz in dieser Sache erklärt hätten; die Gesetze ließen sich also nicht so interpretieren, wie der Abgeordnete Welcker gehabt habe; der Gegenstand könne daher nur durch eine Motion erledigt werden.*)

(Karlsruher Ztg.)
Karlsruhe, 20. Dez. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer rief der Präsident den Abg. Mathy auf die Rednerbühne, um seine Motion, die Pressefreiheit betreffend, zu begründen. Die Schlusserklärungen gehen dahin: „Die Kammer wolle in einer Adresse an Se. Königl. Hoh. den Grossherzog, unter Bezugnahme auf die Beschlüsse von 1833, 1835, 1837, 1839 und 1842, die Bitte richten: 1) Bei der Bundesversammlung dahin wirken zu lassen, daß die in Art. 18 der Bundesakte vorsezessenen Bestimmungen über die Pressefreiheit in Deutschland in's Leben treten und der Art. 17 der Verfassung endlich zur Wahrheit werde; 2) dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch das Gesetz vom 28. Dezember 1831 über die Presse mit den durch die Bundesbestimmungen zur Zeit etwa noch gebotenen Modifikationen, worunter jedoch in keinem Falle die Censur und das geheime Verfahren in Presssachen begriffen sein können, wieder hergestellt wird; 3) bis dahin aber Mitteilungen über Landesangelegenheiten von jeder Censur zu befreien; im Uebriegen die Censur an Orten, wo Richterkollegien sind, einem Mitgliede derselben zu übertragen, die Rekurse gegen Verweigerung der Druckerlaubnis aber den Gerichten zur Erledigung nach den bestehenden Gesetzen zu überweisen.“ Die Abg. v. Issenstein, Welcker, Knittel, Reichenbach, Hecker und Kirschbrenner unterstützten dieselbe, mit dem Antrage, sie in die Abtheilungen zu verweisen und dem Druck zu übergeben. Die Kammer erklärt einstimmig sich für Berathung der Motion. — Der Rest der Sitzung wurde ausgefüllt mit Erstattung einiger Petitionsberichte.

(Karlsruher Ztg.)

München, 16. Dezbr. Der Cassationshof für die Pfalz eröffnete diesen Mittag um 12 Uhr in öffentlicher Sitzung das Urtheil in dem bekannten Cassationsgesuch der Staatsbehörde in der Disziplinarsache gegen Dr. Willrich. Der Cassationshof weist das Cassationsgesuch der Staatsbehörde als unbegründet zurück, wonach also dieser Gerichtshof anerkennt, daß in jeder Disziplinarsache Appellation zulässig sei. Die Entscheidungsgründe, welche von einem Mitgliede des Gerichtshofes vor Eröffnung des Urtheils verlesen wurden, sind sehr klar abgefasst.

(Würzb. Ztg.)

Von der Isar, 15. Dezember. Das „Journal der Francfort“ hatte früher behauptet, die Abreise des Kais. Russ. Gesandten, des Hrn. v. Severin, von hier, habe mit der Griechischen Angelegenheit gar nichts gemein gehabt. Das Französische Journale war in einem Fertium begriffen, oder wollte absichtlich irren. Wir wissen aus der besten Quelle, daß die Griechische Revolution nicht allein Hrn. v. Severin von hier abzureisen bestimmt, wenn auch unter andern Vorwände, und daß es noch ganz unbestimmt ist, wenn er auf seinen Posten hierher zurückkehren werde. Kaiser Nikolaus soll indessen die Griechische Revolution doch bereits von einem andern Gesichtspunkte aus beurtheilen, und daß sich unsere Regierung mit ihr, wenigstens formell, aussöhnte, ist gewiß.

(Magdb. Ztg.)

Leipzig, 21. Dezember. In Betreff der entmuthigenden Nachrichten über die Aussichten für den Verkauf deutscher Manufakturen in China schreibt man aus Bremen vom 16. Dez.: „Die erwähnte chinesische Nachricht röhrt aus einer nicht der Beurtheilung fähigen Quelle her; der Mann ging hinaus um sein Glück zu machen, fand es nicht so schnell, wie er geträumt und sieht nun Alles mit schwarzen Augen an. Wir haben gar nichts Ungünstiges erfahren, und die sehr feste Haltung des Liverpools Baumwollmarkts scheint auch keineswegs auf ungünstige Nachrichten über den Absatz der Manufakturen in China und Ostindien zu deuten.“**)

(E. Z.)

Detmold, 16. Dez. Bekanntlich herrscht über die Benennung unseres Fürstenthums eine große Verschie-

denheit, indem dasselbe theils Lippe, theils Lippe-Detmold genannt wird. Nur die erstere Benennung ist die richtige. Es ist dies schon oft gezeigt und historisch nachgewiesen worden, wie noch vor Kurzem von Helwing in den „Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ vom Februar 1843. Unser Land heißt nicht Lippe-Detmold, sondern Lippe, und der Landesherr Fürst zur Lippe. Da auch die Bundesakte diese Benennung angiebt, so ist um so weniger zu begreifen, wie jener Fertum noch immer fortdauern kann. Die Benennung Lippe-Detmold ist falsch, weil es keine zwei durch Theilung entstandene Fürstenthümer Lippe giebt, und die Hinzufügung des Namens der Residenz hier um so unpassender, weil auch kein Fürstenthum Lippe-Bückeburg existirt. Dieses letztere Land heißt Schaumburg-Lippe, nämlich der Theil der Grafschaft Schaumburg, welchen ein Zweig des frößlich lippischen Hauses im Jahre 1640 erworben hat. Die Analogie anderer deutschen Territorien, welche durch Theilung in mehrere Staaten geschieden sind und durch Hinzufügung der Residenzen bezeichnet werden, z. B. Anhalt-Bernburg, Anhalt-Söthen, Anhalt-Dessau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg u. c., paßt hier daher nicht.

(Hann. Ztg.)

ÖSTERREICH.

* Wien, 22. Decbr. Das Urtheil, welches die meisten englischen Journale über das Verhältnis des Herzogs von Bordeaux und seines Anhangs in England fällen, stimmt so ziemlich mit dem hiesigen überein. Man tadeln es bitter, daß er der Königin Viktoria gleichsam zum Trost Königliche Levers hält und am Schluss förmlich mit seinen Wünschen für seine und Frankreichs Zukunft debüttete. Er wird künftige Woche zurückverarbeitet, dürfte aber jedenfalls einen kurzen Aufenthalt hier nehmen und vorerst seine Mutter in Grätz besuchen. Der Herzog und die Herzogin von Angouleme befinden sich in Görz. — Wir haben fortwährend einen solchen gelinden Winter, daß die Dampfschiffahrt nach Pesth noch keinen Tag unterbrochen wurde. — Die Aussicht, daß mit dem Berliner Hof eine neue Post-Einrichtung getroffen werden dürfe, nach welcher das Porto nach den preußischen Staaten bedeutend ermäßigt werden dürfe, ist hier steigend. Man erwartet den zu diesem Behufe noch Berlin geschickten Hofsrath v. Nell nächstens zurück. — Eben treffen Briefe aus Athen bis zum 13ten ein, nach welchen sich nichts verändert hat. Alle Phanarioten sollen so wie früher die Baiern aus gleichschem Staatsdienst entlassen werden.

GROSSBRITANNIEN.

London, 20. Decbr. Die Nachrichten aus Irland reden noch immer von den bedeutenden militärischen Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung aller Orten trifft. Unter Anderem sind jetzt auch 6 Kanonenböote auf dem Shannon, zwischen Athlone und Hare Island stationirt, und es heißt, daß noch eine sehr bedeutende Zahl von Fahrzeugen dieser Art binnen Kurzem eintreffen werde.

Der Herzog von Bordeaux, der vorgestern London verlassen hat, um sich nach Birmingham zu begeben, hat bei den katholischen Priestern in Oscott College und dem katholischen Bischof Dr. Wisemann feierliche Aufnahme gefunden; im Uebriegen hat man sich wenig um ihn bekümmert. Er besuchte gestern die katholische Kathedrale in Birmingham und darauf mehrere Fabriken.

FRANKREICH.

Paris, 17. Dezbr. Mittelst Königl. Dekonnanzen vom gestrigen Datum ist Herr Dumon, Staatsrath, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Minister-Staats-Sekretär im Departement der öffentlichen Arbeiten, an die Stelle des Herrn Lesté ernannt, welcher Letztere zu der Würde eines Pairs von Frankreich befördert und zum Präsidenten des Cassationshofs ernannt worden ist. Zugleich ist Herr Hippolyte Passy, Mitglied der Deputirtenkammer, zur Würde eines Pairs von Frankreich erhoben worden.

Das „Journal des Débats“ meldet aus Brest vom 12. Dezember, daß an diesem Tage die Fregatte „Sirene“, Capitain Charner, aus diesem Hafen mit dem größten Theil der nach China bestimmten Gesandtschaft, nämlich dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Lagrenée, dem ersten Sekretär, Marquis v. Ferrière-Levayer, den Attachés Marey-Monge, Delahante, Xavier Raymond, v. Montigny, Vicomte Karl de la Guiche und Macdonald, Herzog von Tarent, dem Zoll-Inspektor Etier und dem Professor Yvan als Arzt, unter Segel gegangen ist. Der übrige Theil der Gesellschaft, bestehend aus dem zweiten Sekretär, Vicomte v. Harcourt, und den Delegirten des Fabrikstandes, Menard (für die Pariser Artikel), Rondeau aus Elbeuf (für die Wollfabrikate) und Hausmann von Mühlhausen (für die Baumwollfabrikate)

richten aus der Bremer Ztg. (s. Nr. 293 der Breslauer Ztg., die Redaktions-Note) an der Lauterkeit der Quelle, aus welcher jene Korrespondenz floß, gezwifelt haben.

R. e. d.
wird später auf der Dampf-Corvette „Archimedes“ abgehen. Außer den beiden genannten Schiffen wird die französische Schiffsstation in den chinesischen Gewässern noch aus einer Fregatte, drei Corvetten und einer Gavotte bestehen.

Der Herzog von Almudena war am 4ten d. M. in Constantine angekommen. Ein feierlicher Empfang der Behörden, Illuminationen, Feuerwerke, Luftballons u. s. w. feierten seine Ankunft; die muselmännische Bevölkerung war in Masse herbeigeströmt, um den „Sohn des Sultans der Franzosen“ zu sehen. — Die Rückreise der Königin Christine nach Spanien ist nun fest beschlossen; alle Personen ihres Gefolges haben Befehl erhalten, sich bereit zu halten, binnen 8 Tagen nach Madrid abzugehen. Herr Munoz bleibt hier in Paris. Man erwartet nur die Ankunft der zwei von dem Ministerium Bravo abgesandten Deputirten, um nachdem man diesem Schritte die größtmögliche Offenlichkeit gegeben hat, abzureisen. General Narvaez wird auf dem ganzen Wege der Königin Christine Truppen-Abtheilungen aufstellen, die sie begleiten. Die Obrigkeiten der verschiedenen Ortschaften sind angewiesen, sie überall mit den größten Ehren zu empfangen. Sie nimmt 10 Millionen Reales baares Geld mit nach Spanien, und wird auf diese Art wahre Wunder wirken. Marie Christine hat sehr viel Mut und Entschlossenheit; sie benimmt sich mit sehr vieler Würde, kennt Spanien genau, und ist in die Regierungsgefäße vollkommen eingewöhnt; aber doch bereitet sich ihr ein harter Stand vor: unter einem provisorischen Ministerium wäre sie nur als Mutter der Königin nach Spanien zurückgekehrt; unter einem gemäßigten Kabinett, wie das jetzige, ist sie eine politische Person und ihr Erscheinen in Madrid ein großer politischer Akt, der ihre Partei stützen, aber auch die Gemüther in neue Gährung und Aufregung versetzen kann. (E. Z.)

Paris, 18. Dezember. Herr Donoso Cortez ist, nachdem er Madrid am 11. d. verlassen (s. unten Spanien) als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter J. M. der Königin Isabella II. bei der Königin Christine hier angelangt. Er überbringt die Wünsche der Königin und des Ministeriums, daß sie demnächst nach Spanien zurückkehren möchte.

Paris, 19. Dezbr. Die „Gazette de France“ veröffentlicht jetzt ein Schreiben, welches sie von dem Herzog von Levis aus London vom 15. d. erhalten, und worin dem von jenem Blatte zuerst verbreiteten Gerücht, daß der Herzog von Bordeaux von dem Kabinet von St. James die Aufforderung erhalten habe, England zu verlassen, nun geradezu und bestimmt widergesprochen wird. Das genannte Blatt gibt dann weiter keine Erklärung darüber, was sie bewogen hat, den Ausweisungs-Befehl zu erfinden, sondern begnügt sich mit der Andeutung, Lord Aberdeen habe sich zu einer Maßregel gegen den Herzog von Bordeaux geneigt gezeigt, worauf die Fürstin Lieven in einer Mittheilung an Hrn. Guizot den Willen für die That genommen, was aber auch wohl eine sehr unglaubliche Ausrede ist. — Der „Messager“ veröffentlicht endlich die Nachricht, daß der Hof von Neapel die Regierung der Königin Isabella anerkannt hat. Da es aufs fallend scheinen könnte, daß der König beider Sicilien die Legitimität der Königin Isabella anerkennt, ohne vorher das zukünftige Loos des spanischen Präidenten gesichert zu haben, so erfahre ich aus der sichersten Quelle, daß das Kabinet der Tuilerien dem Hofe von Neapel sich verbürgt haben soll, daß dem Infant Don Carlos, so wie dem Infant Don Sebastian, von Seiten der spanischen Regierung eine mit dem Range dieser Prinzen gebührende Lage, sobald es die Umstände erlauben werden, zugesichert werde. Und eben, um hierin den Wünschen des Königs beider Sicilien besser Genüge zu leisten, trug das Kabinet der Tuilerien darauf an, daß ein besonderer Bevollmächtigter von Neapel in Madrid beglaubigt werden möchte, der mit der spanischen Regierung deshalb in direkte Unterhandlungen treten würde. Die Beglaubigung des Fürsten Carini am Hofe von Madrid ist also im Grunde nur eine bedingte Anerkennung der Legitimität der Königin Isabella, weil diese Anerkennung von der Erfüllung der unter der Garantie Frankreichs von der spanischen Regierung übernommenen Verpflichtungen zu Gunsten Don Carlos abhängig gemacht worden ist. Heute wurden die beiden spanischen Deputirten Donoso und Ros de Olano in feierlicher Audienz von der Ex-Regentin im Hotel Courcelles empfangen. Ein Umstand, welchen die Journale noch nicht erwähnten, ist, daß die Reise der angeführten Deputirten nach Paris nicht eine bloße Privat-Sendung, sondern eine wahre amtliche Botschaft ist, um der an die Ex-Regentin gerichteten Einladung zur Rückkehr nach Spanien einen feierlichen Charakter zu verleihen, der die Königin Marie Christine bewegen möchte, dem Wunsche der moderaten Partei Genüge zu leisten und nach Spanien zurückzukehren. In dem Schreiben der Königin Isabella an ihre Mutter wird Hr. Donoso mit dem Titel eines bevollmächtigten außerordentlichen Gesandten, und Hr. Ros de Olano als Botschafts-Sekretär bezeichnet. Die heutige Audienz hatte die Überreichung dieses Schreibens zum Gegenstande, sie ging daher mit dem

*) Die Großherzoglich Hessische Zeitung bemerkte bei Gelegenheit dieser Verhandlungen: Die von Welcker aufgestellte Theorie, daß ein Mitglied landständischer Rämmern unbestraft jede Neuerung thun könne, also auch injuriöse, verleumderische, dürfte wohl vielfachen Widerspruch finden. Die Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen sagt in dieser Beziehung sehr bestimmt: „Art. 83. Die Stände sind für den Inhalt ihrer freien Abstimmung nicht verantwortlich. Dagegen schützt das Recht der freien Meinungs-Äußerung nicht gegen den Vorwurf der Verleumdung, welche Einzelne in dieser Äußerung etwa finden sollten. Den Einzelnen bleibt in solchen Fällen das Klagerrecht, welches ihnen gegen Verleumdungen nach den Gesetzen zusteht. Klagen dieser Art sollen bei dem Provinzial-Justiz-Kollegium derjenigen Provinz angebracht werden, in welcher der Landtag gehalten wird.“

**) Wir machen die geneigten Leser darauf aufmerksam, daß wir gleich bei Mittheilung der fraglichen chinesischen Nach-

Ceremoniell der Eintritts-Audienz eines Gesandten vor sich. Da die Ex-Regentin darauf beharrt, ihre Rückreise nach Spanien zu vertagen, so glaubt man, daß die diesfälligen Unterhandlungen zwischen ihr und Hrn. Donoso sehr lebhaft ausfallen werden, weil die Herren Donoso und Ros de Olano von ihrer Regierung ermächtigt sein sollen, die Rückkehr der Ex-Regentin um jeden Preis zu erwirken und angewiesen sind, nicht ohne sie nach Madrid zurückzukommen. Die „Presse“, deren Verbindungen mit dem Hotel Courcelles bekannt sind, enthält in ihrer heutigen Nummer einen bemerkenswerten Artikel, um nachzuweisen, daß die Ex-Regentin besser daran thue, in Paris zu bleiben. Es ist kaum zu erkennen, daß dieser Artikel von der Königin Marie Christine selbst inspiert worden ist. Die wahren Ansichten der Ex-Regentin liegen darin klar vor den Augen der Welt und machen alle jene lächerlichen Gerüchte zu Schanden, denen zufolge die Fürstin Himmel und Erde in Bewegung setzen soll, um nach Spanien zurückzukehren zu dürfen. Das gegenwärtige Benehmen der Königin Marie Christine wird so manchen Leumund verstimmen machen. — Hr. Hernandez, bisheriger Geschäftsträger von Spanien in Paris, hat gestern Hrn. Guizot seine letzte Aufwartung gemacht, um seine Pässe zu begehren, da ihm von Hrn. Gonzalez Bravo die Ordre zugeschickt wurde, jeder weiteren Ausübung seiner Funktionen sich auf das strengste zu enthalten. (A. P. 3.)

Gestern hat das Korrektionell-Gericht die sogenannten Kommunisten aus der Pastourelle-Straße von 2 Monaten bis zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Spanien.

Madrid, 11. Dezbr. Die heutige Sitzung des Congresses war sehr lebhaft. Herr Martinez de la Rosa und Herr Olozaga nahmen beide das Wort. Ersterer erhielt großen Beifall durch seine Rede. Er beharrte dabei, daß der Congress sich auf eine Botschaft an Ihre Majestät beschränken müsse; Herr Olozaga war der entgegengesetzten Meinung.

Folgendes ist die Rede, welche Graf Bresson an die Königin von Spanien bei Übergabe der Beglaubigungsschreiben gehalten: „Der König, mein erhabener Herrscher, von der aufrichtigsten Zuneigung für Ihre Majestät durchdrungen, so wie von dem Wunsche, mit Ihrer Majestät die freundlichsten Beziehungen zu gründen, hat mich würdig gehalten, Ihrer Majestät die Ausdrücke seiner Gefühle zu überbringen und mich bei Ew. Majestät als außerordentlicher Botschafter zu beklagen. Es ist dies eine Ehre, deren ich mich wert zu machen bestreben werde. Frankreich und Spanien sind vereint durch mütterliche Bande, sie haben ein gleiches Interesse, diese zu entwickeln und zu befestigen, und ich würde mich glücklich schäzen, wenn ich dazu beitragen könnte, indem ich mir das Wohlwollen und das Vertrauen Ew. Majestät erwerbe.“

Das Ministerium hat, auf den ausdrücklichen Willen der Königin, zwei Deputierte, die Herren Donoso Cortes und Ros de Olano, beauftragt, sich nach Paris zu begeben und die Königin Christine im Namen ihrer erlauchten Tochter einzuladen, sich baldmöglichst nach Madrid versügen zu wollen. — Bis jetzt stimmen die aus den Provinzen eingegangenen Nachrichten dahin überein, daß die der Königin durch Herrn Olozaga zugesetzte Misshandlung überall und in allen Klassen der Bevölkerung den entschiedensten Unwillen hervorrief. Von allen Seiten her werden, theils durch die Armee-Corps, theils durch die Provinzial-Deputationen und Gerichtshöfe, loyale Adressen an die Königin gerichtet, in denen man auf schleunige und strenge Bestrafung des Schuldbigen dringt. Vor gestern Abend traf ein Adjutant des Generals Prim aus Catalonien ein, der eine in gleichem Sinne abgefaßte Erklärung überbrachte.

Madrid, 12. Dezember. Der Congress hat den Antrag des Herrn Martinez de la Rosa, daß nunmehr die Diskussion einer weiteren Zwischenfrage zugelassen werde, mit 126 Stimmen gegen 2 genehmigt. Der Congress beschloß ferner, daß es dem Herrn Olozaga gestattet sein solle, auch an der Debatte über die Botschaft an die Königin Theil zu nehmen. — Die Ernennung des Herrn Garasco zum Finanzminister ist jetzt offiziell. Herr Garasco hatte zwar als unerlässliche Bedingung für seinen Eintritt in das Kabinett eine vollständige Vorsorge für die Zahlungen des laufenden Coupons der 3 p. St. Rente verlangt. Er willigte zuletzt jedoch ein, das Finanzportefeuille anzunehmen, ohne daß zuvor dieser Bedingung Genüge geleistet wurde. Er steht jetzt in Unterhandlung mit mehreren Kapitalisten. Gestern hatte er mit ihnen eine lange Zusammenkunft, um sich mit ihnen über die Mittel zur Zahlung jenes Coupons zu vereinbaren. Heute heißt es, Herr Salamanca habe sich endlich dazu verstanden, die diesfälligen Propositionen des Herrn Garasco anzunehmen und für die vollständige Zahlung des Coupons vorzusorgen. — Das Gerücht von einer bevorstehenden Auflösung der Cortes erhält mehr und mehr Consistenz. Diese Maßregel scheint unvermeidlich, da die Regierung nicht auf eine zuverlässige Majorität rechnen kann. Nach dem offiziellen Empfange des Grafen Bresson unterhielt sich die Königin Isabella noch lange mit demselben in französischer Sprache; sie erkundigte sich nach ihrem Theime,

ihrer Tante und ihrer Mutter; sie wollte sogar auch Auskunft über die kleinen Hunde ihrer Mutter haben. An kleinen Hunden hat die Königin Isabella große Liebhaberei. — Die Herren Donoso Cortes und Ros de Olano sind nach Paris abgereist, um die Königin Christine zur Rückkehr nach Spanien einzuladen. Die Königin Mutter wird unverzüglich in Madrid erwartet.

(F. F.)

Die Madrider Blätter vom 13ten melden, daß der Kongress an diesem Tage den Antrag des Herrn Martinez de la Rosa mit 6 gegen 32 Stimmen angenommen hatte. Die geringe Zahl der Minorität soll darauf beruhen, daß viele Oppositionsmitglieder in die Provinzen abgereist sind, um die öffentliche Meinung gegen die Regierung aufzuregen.

Man spricht von einer Prorogation der Cortes, während welcher das Publikum auf die Auflösung derselben, für welche man die Zustimmung des französischen Kabinetts zu haben scheint, vorbereitet werden soll. Dem Vernehmen nach wird man mit der Ausführung der so genannten Maßregel warten, bis Marie Christine in Madrid eingetroffen ist. (Dem „Mémorial Bordelais“ zufolge werden die Cortes auf 2 Monate vertagt werden, und zwar blos, um die Angelegenheit des Herrn Olozaga vor der Hand zu beseitigen. Dasselbe Blatt behauptet, daß das Ministerium das gesammte diplomatische Corps in seinem Sinn erneuern werde.)

Der „Phare de Bayonne“ vom 14ten d. berichtet, 3 Bataillone des Regiments Estremadura (1200 Mann) und 2 Compagnien vom Gentlemen-Corps sind in Figueras angekommen. An demselben Tage verstärkte das Fort, welches kurz zuvor die Werke Prim's nur mit 3 Kanonen beschoss, plötzlich sein Feuer. Am 12ten ließ das Feuer nach, allein gestern dauerte es wieder ununterbrochen fort. — Der General-Kapitän des Militärdistrikts von Saragossa hat am 12ten an das Ayuntamiento dieser Stadt folgende Botschaft erlassen: „Gestern Abend fand zur Zeit des Zapfenstreichs für einen Augenblick einige Unordnung statt, indem mehrere Gruppen erst verlangten, daß die „Tota“ gespielt würde, und sodann Blivats und Muera's vernehmen ließen. Da ich erfahren, daß das Verlangen der „Tota“ ein Vorwand zu Störungen ist und die ruhigen Leute, welche die Majorität der Stadt bilden, erschreckt, so glaubte ich Sie aufzufordern zu müssen, dem Publikum zu wissen zu thun, daß ich der Militärmusik den strengen Befehl gegeben habe, diese Arie unter keinem Vorwande zu spielen, bis ich es selbst befahle, was erst dann geschehen wird, wenn die Ruhe wieder vollkommen hergestellt ist. (Folgt die Drohung, die Muherre mit der größten Energie zu bestrafen.)

Portugal.

Die neuesten Berichte aus Lissabon, die bis zum 12ten d. M. reichen, schildern den Finanzzustand Portugals wieder in dem trübsten Lichte und melden, daß der Finanzminister, um das Defizit des laufenden Jahres zu decken, sich genötigt gesehen habe, den Cortes eine Reihe von Steuererhöhungen vorzuschlagen, welche zum größten Theil die nothwendigsten Lebensbedürfnisse treffen. Der Gesetzentwurf, welcher in der Deputiertenkammer bereits zur Diskussion gekommen ist, hat natürlich vielen Widerstand gefunden. Er hat in dessen auch außerhalb der Cortes eine so allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen, daß selbst die Existenz des Ministeriums dadurch bedroht zu sein scheint und zwar um so mehr, da sich gegen dasselbe und besonders gegen dessen Chef, Costa Cabral, eine immer heftigere Opposition in den Municipalitäten des Landes bildet. Dem Beispiel von Evora folgend, haben neuerdings mehrere Städte, unter anderen Villafranca und Faro sich in sehr scharfen Adressen an die Königin gewandt, um die Abschaffung des dem Lande verhänglichen Ministeriums zu verlangen, und wenn auch bis jetzt das Letztere noch durch Gewaltmaßregeln obzustehen hofft, so wird es, wie schon jetzt die Ereignisse lehren, dem Sturme doch schwerlich lange widerstehen können. Wie früher die Municipalität von Evora, wurde auch die von Villafranca aufgelöst und ihr der Criminal-Prozeß gemacht, aber weit entfernt, sich durch einen solchen Gewaltstreich schrecken zu lassen, wähnten die Wahlberechtigten in Villafranca unverzüglich sämmtliche Mitglieder der aufgelösten Behörde wieder zu den erledigten Posten.

Belgien.

Brüssel, 18. Dez. In der gestrigen Sitzung der Kammer hat Hr. Devaux über die Ursache des Deficits, welches ernste Besorgnisse einzuflößen beginnt, mit vieler Einsicht gesprochen. Als solche hat er genannt: 1) die Überschätzung der Einnahmen; 2) die Votirung der Supplementar-Kredite nach der Annahme des Budgets; 3) die Gewohnheit, das Einnahmen budget zu votiren, ehe noch die Ausgaben festgestellt sind; 4) die Gleichgültigkeit, mit der man bis jetzt den Ausfall betrachtet hat, und 5) die durch die schwedende Schuld bedingte Möglichkeit, das Defizit zu verborgen und Ausgaben scheinbar zu decken, welche in der Wirklichkeit nicht gedeckt sind.

Brüssel, 19. Dez. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten hat der Minister des Neufers erklärt, daß der belgische General, der sich der Zeit im Haag

befindet, dort, wie alle andern diplomatischen Agenten akkreditirt und seine Stellung von der der übrigen Gesandten nicht verschieden ist. Sodann that er die Nothwendigkeit dar, in Frankfurt, wo sich fast alle polnischen Gesandten zu halten. In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf bezüglich des Kontingents zur Armee angenommen. Dasselbe wird demnach aus 80.000 Mann bestehen. — Das „Echo du Luxembourg“ berichtet: In Folge einer zwischen dem Hrn. Smits, Gouverneur dieser Provinz, und dem Hrn. de la Fontaine, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, abgeschlossenen Übereinkunft wird sich das Großherzogthum künftig in Belgien mit dem ihm nöthigen Salz versehen. Man schätzt diese Lieferung auf 1 Mill. Kilogramm. — Man schreibt aus Verviers: Seit der Eröffnung der belgisch-rheinischen Eisenbahn bis zum 15. Dez. sind mehr als 30 Mill. Kilogramm Gußeisen durch unsere Station nach Preußen gegangen. Die Eisenausfuhr währt thätig fort, die Convois gehen Tag und Nacht ab.

Griechenland.

Athen, 6. Dezbr. Wir sind leider Zeugen von unangenehmen Auftreten gewesen, die in diesen Tagen in Athen stattgefunden haben. Herr Paikos (ein Phanariot) sprach sich neulich bei einer Debatte in der National-Versammlung über die Zulassung der Fremden zu Gunsten der Frage aus, wodurch er bei dem Volke in Ungnade fiel, das ihm ein Charivari brachte und alle seine Fenster einwarf. Ein anderer war, daß ein Herr Souzo (auch ein Phanariot, und deswegen verhaftet) eine poetische Satire auf die Griechen schrieb, die in seiner Zeitung „Der 3. September“ erschien. Man brachte ihm auch ein Charivari und das Ministerium hat ihn aus dem Lande verwiesen. — In der Sitzung vom 29. Novbr. erwähnte man der Beschimpfung, die Herr Paikos erlitten, und trug darauf an, man müsse energische Maßregeln ergreifen, um solche Szenen in Zukunft zu verhindern, weil jeder Deputirte das unbestrittene Recht habe, seine Meinung in der Versammlung zu äußern; wenn er aber solche Misshandlungen zu befürchten hätte, wäre die Unabhängigkeit der Reden hin. — Eine Debatte entstand ferner über den dieser Versammlung zu gebenden Namen. Einige schlugen vor, sie „die National-Versammlung von Athen“ zu nennen; Andere die „vom 3. September“ und wieder Andere „vom 8. November.“ Es wurde aber nichts darüber entschieden. — In der heutigen Sitzung, als das Protokoll der gestrigen Verhandlungen gelesen wurde, entstand eine kleine Debatte als Episode, indem die H. Metaxas und Londos das Ministerium vertheidigten: sie hätten Herrn Souzo nicht verwiesen, sie hätten ihm nur den guten Rath gegeben, sich zu entfernen. (A. P. 3.)

Das letzte erschienene Regierungsblatt enthält folgende königliche Dekonanz wegen Entlassung des Kolokotronis als Adjutant des Königs: „Otto, von Gottes Gnaden, König von Griechenland. Wie haben beschlossen, zu entlassen und entlassen hiermit den Generalmajor Johann (Gennais) Kolokotronis seiner Stelle bei Unserem Hofe als Unser Adjutant, wegen nicht pünktlicher Erfüllung des ihm gewordenen Befehls, sich nach Neapel zu begeben. Athen, 1. (13.) Nov. 1843. — (gez.) Otto.“

Osmannisches Reich.

Einer Correspondenz der Times aus Konstantinopel zufolge war daselbst aus Mosul (Mesopotamien) die Nachricht von einer neuen Niedermehlung nestorianischer Christen durch die Türken eingelaufen. Ihrer mehr als 200 sollen unter dem osmanischen Krummsäbel gefallen sein.

Amerika.

Nach Berichten aus Mexiko vom 25. Okt. hatte Santa Anna ein Edikt erlassen in Bezug auf die beabsichtigte Verbindung des stillen Meeres mit dem mexikanischen Meerbusen durch Vermittelung eines Kanals durch den Isthmus von Tehuantepec. Dieses Dekret bestimmt, daß dem Unternehmer dieses Kanalbaues, Don José Garay, der bereits alle Vorbereitungen getroffen habe, um die Arbeiten zu beginnen, 300 Strafgefangene zur Verfügung gestellt werden, für welche ein eigenes Gefängnis an einem zweitägigen Orte gebaut werden soll. Die Behörden der Departements von Vera-Cruz und Najaca werden beauftragt, die Strafgefangenen zu liefern, deren Kleidung und Subsistenzmittel indes von dem Bauübernehmer zu bestreiten sind.

In den englischen Colonien in Westindien ist die öffentliche Aufmerksamkeit besonders auf die Mittel gerichtet, welche dem immer mehr fühlbaren Mangel an Arbeitern in den Pflanzungen abzuholzen geeignet sein möchten. In Calcutta und Madras sollen bereits an 20.000 Coolies eingeschiffet sein, um nach Mauritius übergesiedelt zu werden; der größte Theil derselben (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 302 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 27. December 1843.

(Fortsetzung.)
auch bereits an letzterem Orte eingetroffen. Die Coalles befinden sich dabei ganz wohl, sie verdienen sechs Mal so viel als daheim, und die Pflanzer erwarten von der Durchführung und Erweiterung dieses Einwanderungssystems ein balziges frisches Wiederaufblühen der seit der Sklaven-Emanzipation so sehr heruntergekommenen Kolonien.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. December. Am 22ten fiel der 34 Jahr alte Schifferknecht Gottfried Goldbach von dem Kahn seines Dienstherrn unterhalb des neuen Packhauses in die Oder und wurde bei dem noch immer ziemlich hohem Wasserstande nicht wieder gefunden.

In der beendigten Woche sind (exclusive 2 todgeborenen Kindern und einer Selbstmörderin) von hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 17 weibliche, überhaupt 48 Personen: Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Alterschwäche 1, an Blutsturz 1, an Brustkrankheit 3, an Durchfall 1, an Entzündung 1, an Gehirnleiden 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 8, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenerkrankungen 9, an Nervenschwindsucht 1, an Nervenfieber 1, an der Ruhr 1, an Schlag- und Stichfluss 7, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 1, an Zahnschmerzen 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 10, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 8.

Auf hiesigem Getreide-Markt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 2570 Scheffel Weizen, 1726 Scheffel Roggen, 934 Scheffel Gerste und 812 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Raps, 1 Schiff Roggen, 1 Schiff mit Kalk und 10 Gänge Bauholz.

(Wermächtnisse.) Die in Breslau verstorbenen vermächtigen Kaufmann Schlesinger, geb. Lewy, hat der hiesigen Armenverpflegung 50 Rthlr. legirt. — Der Breslauer und Kirchvater Gottfried Schubert zu Ober-Deutschößig, Görlitzer Kreises, hat in seinem Testamente der dortigen Schulkasse ein Legat von 100 Thalern vermachtes. Die Zinsen dieses Legats sollen auf Fußbekleidung und Lehrbücher für die ärmsten Kinder verwendet, und alljährlich am Todestage des Testators vertheilt werden.

Breslau, 24. Dezbr. In der Woche vom 17ten bis 23. Dezember sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3,767 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2,434 Rthlr. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 17ten bis 23ten d. Mts. 3,069 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1,230 Rthlr.

Breslau, 25. Decbr. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 16 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 4 Fuß 2 Zoll.

Theater.

Am 23ten trat Olle. Marianne Hager zum ersten Male auf der hiesigen Bühne als Irene im Bellisar auf. Der Theaterzettel bezeichnet zugleich dieses Auftreten als ersten theatralischen Versuch, woraus von selbst folgt, daß man nach einem solchen keine kritische Würdigung des Gelehrten zu erwarten habe. Ein erster theatralischer Versuch ist ja doch nur der Anfang eines Anfangs, und es wäre mehr als Lieblosigkeit, es wäre Brutalität, einem solchen mit allerhand maßgeblichen, abwägenden Urtheilen gegenüberzutreten zu wollen. Da wo jeder Ton, jede Bewegung die Verräther der inneren geheimen Angst und des fast hörbaren Herzschlags sind, verbietet sich die Aufmerksamkeit auf die Abrundung des Gesanges und Spieles von selbst — nur einzelne Momente, in denen ein augenblickliches Vergessen des Bedenklichen der Lage das Talent und die bereits erworbene Kunstsicherheit der Unfängerin durchblitzen lassen, sind geeignet, dem Beobachter einen ungefähren Schluss auf die Zukunft derselben zu gestatten. Götze diese Einzelheiten aber sind es, nach welchen wir Olle. Hager unbedenklich und entschieden für die bedeutendste aller der Unfängerinnen halten, die innerhalb dieses Jahres ihren „ersten Versuch“ auf unserer Bühne gewagt haben. Olle. Hager trat bei Weitem nicht mit der Sicherheit und jenem Anflug von künstlerischem Selbstbewußtsein auf, welches ihre Vorgängerinnen so unvorheilhaft charakterisierte und sie von vornherein in das Gebiet der fertigen Routine verwies; aber das zahlreich anwesende

Publikum wußte die große Verlegenheit und Angst als etwas sehr Natürliches und sich ganz von selbst Verstehendes sehr wohl zu würdigen und durch um so lauteren und allgemeineren Beifall des Gelungenen geradezu zu rechtfertigen! Der starke, kräftige Ton und der ungewöhnliche Umfang ihrer Altstimme, welche namentlich in den höheren Lagen äußerst angenehm ist, die gute Schule, zu welcher Olle. Hager hier in Breslau bekanntlich einen so gediegenen, tüchtigen Grund gelegt hat, machten sie schon in der ersten Scene aller Beachtung und Anerkennung wert; und wenn auch hier und da die Technik gar Manches zu wünschen übrig ließ und die Übergänge von den tieferen zu den höheren Tönen etwas hart schienen, so darf man doch ohne Bedenken behaupten, daß alle diese Ausstellungen in Bezug auf die herrlichen Mittel, welche die Anfängerin besitzt, geringfügig sind, und die Hoffnung ist gewiß gerechtfertigt, daß sich Olle. Hager in nicht zu langer Zeit unter den gegenwärtigen Künstlerinnen einen bedeutenden Ruf eringen wird.

(Breslauer Sonntagsblatt.) Ein eigenthümlicher Vorfall hat sich am 14. d. während einer zu Kosel hiesigen Kreises stattgehabten Jagd ereignet. Zwei Rehe durchbrachen die Reihe der Treiber; das Eine rannte mit solcher Gewalt gegen einen 13jährigen Knaben, daß derselbe mit gebrochenem Beine zu Boden stürzte; das Reh überschlug sich, raffte sich wieder auf und entkam glücklich. Das Zweite aber suchte in selber Angst Schutz unter einem Strauche und wurde dort von einem der Treiber ergreift und festgehalten.

* Tarnowitz, 17. Dez. Gestern Abend um halb 9 Uhr hat hier der Blitz in die katholische Kirche eingeschlagen, jedoch nicht gezündet. Eine sofort veranlaßte vollständige Inspektion bestätigte dies, und ergab, daß die Thurmuhre, und an einigen Stellen der Thurm, durch den Blitzstrahl beschädigt worden. Die Heftigkeit des Schläges, und der Gedanke, daß der Blitzstrahl gezündet hätte und die Stadt bei dem furchtbaren wütenden Sturme unrettbar verloren wäre, hatte die hiesigen Einwohner in großen Schrecken versetzt.

Mannigfaltiges.

— Die an den Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha vermaßte königlich-französische Prinzessin Clemantine von Orleans erfuhr bei ihrer neulichen Reise durch Frankfurt a. M. ähnliche Schrecken einer Feuergefahr, welche die entfernte Ursache des frühzeitigen Todes ihrer Frau Schwester, der Herzogin von Württemberg gewesen waren. Am Freitag Abend nämlich, auf der Reise von Coburg nach Paris begriffen, mit ihrem Gemahle in Frankfurt angelangt, war die hohe Frau gerade mit ihrer Toilette beschäftigt, als in dem an das Zimmer stoßenden Salon, im Gasthause zum englischen Hofe, wo die erlauchten Reisenden abgestiegen waren, die Fenstervorhänge von den Flammen eines in vielleicht zu großer Nähe stehenden Kronleuchters ergreift wurden. Der dadurch sich in dem Gemach verbreitende helle Schein wurde, mittelst der offenstehenden Thür zuerst von der Frau Prinzessin wahrgenommen, worauf sogleich der die hohen Herrschaften begleitende Kammerherr, Frhr. v. Wangenheim herbeilte, dem Umschreiten der Flamme Einhalt zu thun. Es gelang das zwar auch mit Hülfe des alsbald dazu kommenden Gasthalters und seiner Leute, jedoch nicht ohne, daß die Bekleidung der Wände und der Fußteppich sehr stark beschädigt worden wären. Am folgenden Vormittag um 10 Uhr setzten die fürtlichen Reisenden, auf der Taunusbahn bis Mainz ihren Weg nach Paris fort, wo J. K. H., wie man vernimmt, ihre Niederkunft abzuwarten gedenkt.

(Voss. Z.)

— Die Magdeburg. Ztg. meldet aus Hannover, 20. Dezbr.: „Der ausgezeichnete Violin-Virtuose Ernst erhielt vor einem Jahre vom Könige den Titel eines Konzertmeisters unter der Bedingung, daß er alljährlich 6 Wochen in hiesiger Residenz zubringen müsse, um in den Hof-Konzerten ic. zu spielen (wofür er denn, da mit dem Titel Gehalt nicht verbunden war, natürlich zu honoriert werden). Ernst hat nun auch in diesem Jahre die leichtverlorenen sechs Wochen hier zugebracht, auch verschiedenlich bei Hofe, beim Könige und Kronprinzen, gespielt. Sei es nun, daß das Honorar, welches man ihm bei seiner, vor einigen Tagen erfolgten Abreise dafür gezahlt, zu gering gewesen, (was indessen kaum glaublich, da Ernst sich stets mit der großartigsten Unbegrenztheit benommen, hier nur ein Konzert für sich, mehrere aber zur Unterstützung Anderer ic. gegeben hat) oder sei es, daß sein Künstlerstolz auf andere Weise verlegt worden — genug, er hat bei seiner Abreise dem Könige das Konzertmeister-Patent zurückgeschickt.“

— Die preußischen Blätter berichten uns über manigfache Unglücksfälle zur See, welche der entsetzliche

Sturm am 15. d. M. verursacht hat. Das auf der Villauer Neide liegende Königsberger Schiff „Courier“ (Capitän Zimmerman) wurde von seinem Anker gerissen und trieb etwa eine Meile weit davon auf den Strand. Da die Dunkelheit der hereinbrechenden Nacht die Rettung der Mannschaft unmöglich erscheinen ließ, beabsichtigte man aufsäuglich dieselbe bis zum anderen Tage auszusezen. Von der Dringlichkeit der Gefahr angetrieben, wurden Maßregeln veranlaßt, auch in der Nacht die Rettung derselben fortzusetzen. Das Schiff wurde aber bald von den empörten Elementen zertrümmert, wodurch der beklagenswerthe Umstand sich ereignete, daß fünf Menschen von der Schiffsbesatzung wozu unter der Kapitän Zimmerman selbst und sein Sohn entraten. Von dem Schiffe sind nur Splitter und kleine Stücke ans Ufer gekommen. — Zwei andere Schiffe haben bedeutende Lecke davon getragen. — In der Nacht vom 16ten und 17ten strandete das 130 Last große Briggsschiff „Friedrich Wilhelm IV.“ an der frischen Nehrung, 1 Meile jenseits Kahlberg. — Außerdem ist noch an der Nehrung ein abgebrochener Mast mit vollen Segeln von einem noch unbekannten verunglückten Schiffe und eine Quantität Pipenstäbe angetrieben.

— Nach eingegangenen Nachrichten aus Meurs sollte am 21. Dez. das Gebälk zum Dachstuhl eines für das Seminar neu errichteten Gebäudes aufgeführt werden, als leider das ganze Gebäude mit den darauf befindlichen 13 Personen, worunter viele Familienväter, zusammenstürzte. Bis halb 11 Uhr Nachts waren 12 Personen, worunter 9 Tote und 3 schwer beschädigte, so daß nur für einen von diesen Hoffnung zur Erhaltung ist, herorgezogen, der dreizehnte fehlt noch, und wird eine Untersuchung wohl herausstellen, wodurch ein so schreckliches Unglück herbeigeführt worden ist.

(Elfers. Ztg.)

— (Rom.) Es ist eine unbestrittene Erfahrung, daß seit 6 Jahren die Winterkälte in unserem Süden progressiv zunimmt. Einen Winter, wie den gegenwärtigen, erinnert sich Niemand hier erlebt zu haben. Die fernern und nahen Apenninen sind mit Eis und hohem Schnee bedeckt, und in Roms Straßen findet sich schon einige Morgen regelmäßig Eis von einem halben Zoll Dicke. In Florenz sollen die Arno-Ufer nicht selten Eis ansehen. Die meisten englischen Fremden haben daher die Stadt verlassen und sind zu uns herübergekommen.

— Im Haag sind über 24 Personen, welche aus einer kürzlich errichteten Fabrik hervorgegangenes, sehr wohlfeiles Salz genossen hatten, unter Symptomen der Vergiftung erkrankt. Es fand sich, daß das Salz den fünften Theil seines Gewichts an Arsenik enthielt; aus welchen Gründen dieser beigemischt war, ist noch unbekannt. Eine der erkrankten Personen ist gestorben, die übrigen hofft man zu retten. — Später hat sich nach der „Haarlemer Court“ ergeben, daß das Salz nicht in einer Fabrik, sondern bei einem Krämer gekauft worden und mit Mäusegift vermischt war. Die mutmassliche Schuldige ist die Dienstmagd des Krämers; sie soll eingestanden haben, daß sie, um ihre Arbeit zu verhindern, ein Päckchen Mäusegift mit dem Salz vermischt habe, indem dadurch die Nahrung ihres Dienstherren abnehme und sie Erleichterung ihrer Arbeit finden würde.

— Ein feuerfestes Kleid, die Erfindung des Obersten Paulin aus Paris, von Leder gefertigt, das gleich der Laucherglocke den ganzen Leib mit sammt dem Kopf bedeckt und in welches die Luft vermittelst einer Maschine, mit welcher es durch einen feuerfesten Schlauch in Verbindung steht, zugepumpt wird, ward vor Kurzem bei einem Brande von Herrn Bradwood in London probirt und bestand die Probe vortrefflich. Der Ingenieur Dowdin begab sich vermittelst desselben mitten in einen brennenden Keller, mit einem Wasserschlauch ausgerüstet, den er nach den brennenden Stellen richtete. Nach einer Viertelstunde war es ihm gelungen, das Feuer gänzlich zu löschen, ohne irgend einen Schaden zu nehmen.

— Spohr's „Macht der Töne“ ist zu London unter seiner Leitung vor der Königin aufgeführt worden. Die Königin nahm ihm die Partitur ab und erklärte ihren Damen die Schönheiten der Composition.

Auflösung der Homonyme in der letzten Nr. d. Ztg.:

Verschlossen:

Auflösung der Charade in derselben Ztg.:

Fürbaß.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, zum 16ten Male: „Der Weltumsegler wider Willen.“ Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Französischen des Theaulon und De Courcy frei bearbeitet von G. Raeder. Muß von Canthal. — Erstes Bild: „Die Arrestirung.“ Zweites Bild: „Die tropische Taufe.“ Drittes Bild: „Die favorit-Sultanin.“ Viertes Bild: „Der Kaiser von Japan.“ — Die neuen Decrationen sind von Hrn. Wape.
Donnerstag, zum 2. Mai: „Die Memoiren des Satans.“ Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von L. B. G.

Entbindung = Anzeige.
Diese Nacht um 11 Uhr wurde meine liebe Frau Louise, geb. Wolff, von einem muttern Knaben schnell und glücklich entbunden, welches ich mich beeile, unsern lieben Anverwandten und Freunden, ergebenst anzutreuen. Prisselwitz, den 22. Dezbr. 1843.
Julius Sopotsky,
Dom-Pächter.

Entbindung = Anzeige.
Die am 24sten d. Mts. glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Henriette, geb. Mozart, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit an:
Simon B. Scheffel.
Breslau, den 26. Dezember 1843.

Entbindung = Anzeige.
Die heute früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 22. Dez. 1843.
Kühn,
Königl. Wasenhaus-Rendant.

Entbindung = Anzeige.
Diesen Morgen um halb 6 Uhr ward meine liebe Frau, geb. Schiller, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 25. Dezember 1843.
August Ludwig Müller.

Todes-Anzeige.
Am 22sten Nachmittag um 4 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager in Folge von Unterleibsleiden unsere unvergessliche Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, Friedericke, verw. Oppenheim, geb. Levy, 58 Jahr alt.

Ein schneller sanfter Tod endete ihr frommes Leben.

Breslau, den 24. Dezember 1843.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am 20. Dezbr. verschied zu Posen meine innigst geliebte Schwester Cäcilie, an einem hizigen Nervensieber. Mit der Bitte um stillen Theilnahme, zeige ich dies, Namens der hinterbliebenen Geschwister, Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, an.

Gräffs, Justizrat.

Todes-Anzeige.
Nach langen Leiden, indes sanft und ruhig, entschlief im frommen, christlichen Glauben heute früh gegen 3 Uhr der Kaufmann Samuel Gottfried Scheibe, Ritter des rothen Adler-Ordens, in dem schönen Alter von 76 Jahren und 9 Monaten. Diese Anzeige, um stille Beileidsbezeugungen bittend, widmen: die tiefbetrühte Wittwe und die Hinterbliebenen.

Bojanowo, den 22. Dez. 1843.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.) Heute Nachmittag um halb 4 Uhr endete sanft, nach kurzem Krankenlager am Nervenschlag, mein guter Schwager und treuer Freund, Herr Anton Kieseretter, im 52sten Jahre seines Alters. Fünfundzwanzig Jahre war er mir eine wahrhaft treue Stütze! Diese Anzeige widme ich tiefbetrübt, im Namen seiner trauernden Gattin, Kinder und übrigen Verwandten, um stillen Theilnahme bittend, seinen zahlreichen Freunden und Söhnen.

Breslau, den 25. Dezember 1843.
Der Kaufmann Anton Hübner.

Musikalische Section d. V. Ges. Versammlung: Mittwoch den 27. d. M., Abends 6 Uhr. Vortrag des Sekretärs: „Musikalische Notizen, auf einer Reise durch das südliche Deutschland im Sommer 1843 gesammelt. Hierauf statutengemäße Wahl eines Sekretärs.“

Bitte.
Von Neuem ist unsere Stadt durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden. Am 16ten l. M., Abends gegen 6 Uhr, wurden hier 22 Gebäude in der Vorstadt ein Raub der durch den heftigsten Sturm flugschnell verbreiteten Flammen, und 59 meist armee Familien verloren ihr Dach, ein großer Theil seine sämtliche Habe.

Von Neuem sind wir genötigt, für diese Unglücklichen um milde Gaben zu bitten; möchten wir auch dieses Mal in Mitteln zur Abwendung drückender Noth unterstützen werden.

Sauer, den 18. Dez. 1843.
Der Magistrat.

Das große Vertrauen, welches sehr viele Einwohner in Breslau mir auch jetzt noch zu Theil werden lassen, bestimmt mich zu der ganz ergebnsten Anzeige, daß ich den 1sten und 15ten jedes Monats in Breslau (im Gasthause zum blauen Hirsch) anzutreffen bin.

Werndorf, den 25. Dezbr. 1843.

Direktor Dr. Küstner.

In dem orthopädischen Institute, welches ich auf meinem Rittergute Werndorf bei Trebnitz errichtet habe, können jetzt noch mehrere Kranke aufgenommen werden.

Werndorf, den 25. Dezbr. 1843.

Direktor Dr. Küstner.

Im Koseler Kreisblatt Nr. 50 findet sich Nachstehendes Inserat: „Im Kreisblatt Stück 38, Seite 150, ist zur Kenntnis gebracht, daß auf der Kobelwitzer Wiese ein todes Kind aufgefunden worden, um die Angehörigen zu ermitteln und anzugeben.“

Wir ersuchen das gedachte Kreisblatt um geneigte nähere Auskunft, ob das qu. Kind bloss deshalb aufgefunden worden, um die Angehörigen anzugeben? — oder wie die Sache sich verhält, da bei unsern beschränkten Geisteskräften wir den Sinn nicht fassen können.

Hierbei rufen wir den Anhang der Dichtung in Nr. 10, Inserat Nr. 48, des selben Kreisblattes in das Gedächtnis. X. Y. u. Z.

Im Berlage von Guido Seiter in Mainheim ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthändlungen (in Breslau bei G. P. Aderholz) vorrätig:

Bildnis von Hoffmann von Fallersleben mit Facsimile, gezeichnet von Fröhlich, in Stahl gestochen von Hoffmeister. Royal-Format. Preis weiß Pap. 20 Sgr., chin. Pap. 25 Sgr.

Bei F. Kupferberg in Mainz haben die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen (Breslau bei G. P. Aderholz) zu haben:

Berard u. Denonvilliers. Handbuch der praktischen Chirurgie oder vollständige Abhandlung der chirurgischen Krankheiten und der für sie erforderlichen Operationen. Übersetzt und mit Noten versehen von Dr. E. Seitz. 1r. Theil. 1ste Lieferung. gr. Lit. 8. geh. 25 Sgr.

Lendron J., Conversations-Lexikon für Diejenigen, welche französisch sprechen, übersetzen und lehren, oder Anleitung sich in der französischen Sprache richtig auszudrücken. gr. 8. geh. 1 Mr.

So eben erschien und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgasse-Ecke Nr. 53) zu haben:

Rezept-Taschenbuch eines alten Branntweinbrenners,

oder Anweisung, wie man aus gewöhnlichem Kornbranntwein einen vorzüglichen Franzbranntwein fertigen kann, der Entfuselung der Branntweine, 100 gradiger Spiritus, guten Rum und Arak, Eau de Cologne, Malakarol zu fabrizieren, ein vorzügliches Champagner-Rezept etc. Guten Essig und Hefen zu fertigen.

Leipzig, bei C. Berger. 8. broch. 15 Sgr.

Folgende Gewinnloose und zwar 5967 a., 20207 b., 20247 a., 34149 B., 57183 a., 59624 e. d., 65790 a., 70797 d. 4ter Klasse 88ster Lotterie sind einem meiner Spieler abhanden gekommen und warne ich hiermit für deren etwaigen Ankauf.

Hultschin, den 19. Dezember 1843.
Unter-Einnnehmer Mosler.

Zum Wurst-Abendbrot
heute Mittwoch den 27. December ladet ergebenst ein: Kalewe, Cafetier, Lauenzen-Straße Nr. 22.

Stähreverkauf.
Bei dem Dominium Herrenmotschelnig, Wohlauer Kreises, beginnt der Stähreverkauf den 1. Jan. und zeichnet sich die aufgestellten Böcke besonders durch großen Vollreichthum vortheilhaft aus.

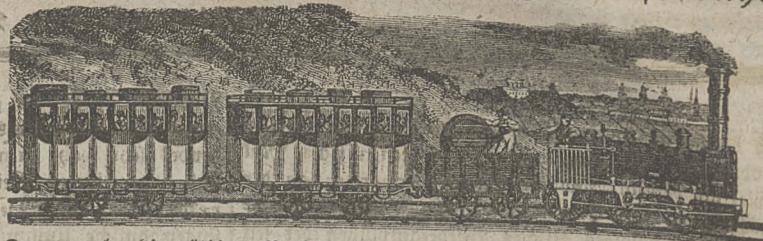
v. Tschirschky.

Stähre-Verkauf.
Der Stähre-Verkauf in meiner hiesigen Stämmeschäferei beginnt mit dem 2. Januar l. J. Bei langjähriger Innzahl ist dieselbe stets von jeder erblichen Krankheit freibleiben.

Stoebe, Schweinsdorf, den 23. Dez. 1843.

Auf dem Dominium Werndorf bei Trebnitz sind noch 50 Schock gute Rohrschauben zu verkaufen.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Da nun mehr die nötigen Vorkehrungen zum Transport von Gütern und Kohlen auf unserer Bahn getroffen sind, so nehmen wir vom 2. Januar l. J. ab, Güter zur Weiterbeförderung von und nach Breslau, Kanth, Ingramsdorf, Königszelt und Freiburg an, und zwar zu den folgenden Frachtsätzen:

Frachtgüter-Tarif inclusive Feuer-Versicherung.

Frachtatz A., für Steinkohlen, Kalk, Roaks.

Steinkohlen, Roaks, in Partheen unter 18 Tonnen, werden lose zur Beförderung nicht angenommen.

Das Auf- und Abladen der Steinkohlen ist mit $\frac{1}{4}$ Sgr. pro Tonne zu vergüten.

Bei vorher eingegangener Verpflichtung von einem Absender 20 Mille Tonnen Steinkohlen pro Jahr für die Fahrt von Freiburg nach Breslau aufzugeben, werden nach Jahreschluss 10 % von dem ganzen Fracht-Betrage vergütet.

Frachtatz B., für bearbeitete Granit-, Sand-, Back-, Bau- und Pflastersteine.

Frachtatz C., für Getreide.

Frachtatz D., für Farbhölzer, Metalle, Sämereien, Erze, Mineralien, Kolonialwaren und alle von A. bis F. nicht speziell benannten Transportgegenstände.

Frachtatz E., für Glaswaren, Porzellan, Wolle, Flachs, Hanf, Federn, Betten und dergleichen voluminöse Transport-Gegenstände.

Frachtatz F., für Meubles, Instrumente, Spiegel, Uhren.

Von oder zurück	nach	pro Tonne.						pro Centner.					
		A.		B.		C.		D.		E.		F.	
sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
Breslau		Kanth	5	6	1	3	1	9	2	6	2	9	6
		Ingramsdorf	8	—	1	9	2	9	3	6	4	3	10
		Königszelt	10	—	2	3	3	6	4	6	5	9	14
		Freiburg	10	—	2	6	4	—	5	—	6	6	16
		Ingramsdorf	4	—	1	—	1	6	2	—	2	—	4
		Königszelt	6	6	1	6	2	3	3	3	6	8	—
		Freiburg	8	—	1	9	2	9	3	6	4	3	10
		Ingramsdorf	4	—	1	—	1	6	2	—	2	—	4
		Königszelt	5	6	1	3	1	9	2	6	2	9	6
		Freiburg	4	—	1	—	1	6	2	—	2	—	4

Bei kleinen Frachtgütern, bis einschließlich 5 Centner, tritt in allen Rubriken eine Erhöhung von 10 Procent des Frachtbetrages ein. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden wir in Breslau die Frachtgüter (ausschließlich die unter Frachtatz F aufgeführten) von den Abfördern abholen und an die bezeichneten Empfänger ans Haus liefern lassen, gegen eine Vergütung von 6 Pfennigen pro Centner, 2 Sgr. pro Tonne für Steinkohlen, Roaks und Kalk.

Die näheren Bedingungen sind in den Expeditionen der verschiedenen Bahnhöfe, so wie in unserem hiesigen Geschäftslökle, Antonienstraße Nr. 10, einzusehen.

Breslau, den 26. Dezember 1843.

Das Direktoriun.

Leopold Freund in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographie von Schlesien für den Elementar-Unterricht. Mit einer illuminirten Karte von Schlesien.

Partheipreis 2 Silbergr. Ladenpreis $2\frac{1}{2}$ Silbergr.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Eine höchst unpartheiliche Kritik in Nr. 269 der Breslauer Zeitung über die erste Auflage dieses Handbuchs, obgleich schon eine zweite längst erschienen war, hat unschbar auf den so raschen Verbrauch dieses Buches Einfluß gehabt und das Erscheinen der dritten verbesserten und vermehrten Auflage bewirkt, wofür ich als Verleger dieses Buches dem Kritiker der Breslauer Zeitung hierdurch meinen Dank abstatte.

Leopold Freund.

Seine Freunde grüßt herzlich!
von der Grosschäfere Nr. 9
der Porträtmaler Aymann.

Bücher-Auktion.

Die hinterlassene Bibliothek des Königlichen Medizinalrats Dr. Kruttger, welche außer den besten mediz. Werken, auch reich in allen andern Fächern der Wissenschaften und Literatur ist, soll

Montag den 15. Januar 1844,

Nachmittags 2 Uhr, und folgende

Nachmittage, in dem Auktionsgelände des Königlichen Obersandes öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Der gedruckte Katalog ist in der Buchhandlung Josef Mar und Comp. zu haben.

Breslau, den 24. Dezember 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 28ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelände, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Bettw., Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. Dezember 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 29ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelände, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Bettw., Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Dezember 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 2. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelände, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Bettw., Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Dezember 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.

Zur Nachricht für die resp. Herren Subscribers
auf

Dr. Förster's Geschichte des Königl. Preußischen Ersten Kürassier-Regiments.

So eben ist im Kommissions-Verlage von Grass, Barth und Comp. in Breslau
und Oppeln erschienen:

Geschichte des Königl. Preußischen Ersten Kürassier-Regiments von dessen Errichtung bis auf unsere Zeit. Hauptmann Dr. Förster.

Fünfte (Schluß-) Lieferung à 15 Sgr. color., schwarz à 12½ Sgr.
Mit sämtlichen Lithographien und Facsimile's.

Die resp. Herren Subscribers auf vorstehendes Werk
werden ergebenst ersucht, die gezeichneten Exemplare unter gefälliger Franco-
Sendung des Betrages (2½ Rthl. für colorirte, und 2½ Rthl. für schwarze Exem-
plare) von der unterzeichneten Buchhandlung abfordern zu lassen. Bei Exemplaren,
die bis Januar 1844 nicht abverlangt sind, wird angenommen werden, daß die
Zusendung dann mit der direkten Post erwartet wird.

Breslau, den 11. Dezember 1843.

Grass, Barth und Comp.,
Herrenstraße Nr. 20.

Magazin der Literatur des Auslandes,

redigirt von J. Lehmann.

Preis des Jahrgangs von 3 wöchentlichen, jährlich 156 Nummern zu einem halben
Folio-Bogen (8 eng gebrückte Columnen) 3 Thaler.

Der Reichthum des in dieser Zeitschrift behandelten Materials, die Eleganz und Unpar-
teilichkeit der Darstellung, so wie der ungemein niedrige Preis haben ihr schon längst eine
der ersten Stellen in der periodischen Literatur angewiesen.

Probenummern sind zu erhalten und Bestellungen zu machen in Breslau und Oppeln bei Grass, Barth und Comp.

Erklärung und Bitte an das katholische Publikum.

Das von mir herausgegebene Gebetbuch unter dem Titel: „So sollet ihr beten!“ (Math. 6, 9) u. s. w. hatte gleich bei seinem Erscheinen sich so allgemeiner günstiger Auf-
nahme zu erfreuen, wie nicht leicht ein ähnliches Buch. — Würin sich das gründen möge,
durf ich nicht entscheiden; die katholischen Journale Deutschlands haben sich darüber ausgesprochen,
und die jedes Jahr nötigen neuen Auflagen beweisen, daß das Buch sich in der
Liebe des betreffenden Publikums erhält. — Kein Wunder, wenn dadurch eine Menge Nach-
bildungen unter verschiedenen Titeln ins Leben gerufen wurden; giebt sich doch überall ein
Streben nach Fortschreiten dem Bessern zu und, und jeder will den einmal angebahnten
Weg gern verbessern und verschönern. — Ob man des einfachen schlichten Weges gehen oder
unter blühenden Stauden in düstern Hainen wandeln will, ob jener oder dieser eher und
sicherer zum Ziele führt, darüber entscheidet jeder, welcher weiter will. Der Weg ist ange-
bahnt, und jene Bestrebungen zeugen von gutem Sinne.

Dies als Einleitung, um auf eine niedrige Geschäfts-Industrie aufmerksam zu machen,
die man nicht für möglich halten sollte.

Es liegen mir zwei Bücher vor, welche genau den vollständigen Titel des von
mir herausgegebenen Gebetbuchs führen (als Verleger steht auf dem Titelblatt A. Peter-
mann in Luzern), von dem aber das eine gar nichts, und das andere nur ein höchst
dürftiges Skelett von dem Inhalte meines Buches enthält: ja der Herausgeber ent-
blödet sich nicht, bei dem ersten selbst zu bemerken, es sei nur sein Zweck, Haubers
Gebetbuch im Auszuge zu verbreiten!

Ich würde diese Machwerke keines Wertes werth halten, und den Plagiarius seinem
Gewissen überlassen, wenn ich's nicht dem Allgemeinen und eigner Ehre schuldig wäre, solches
Treiben öffentlich zu rügen. Ob ein A. Petermann in Luzern wirklich existirt, oder ob
ein Anderer hinter dieser Firma seine Unredlichkeit verbirgt, weiß ich nicht, jedenfalls stehe
für ihn diese Erklärung: „Wer den Titel eines langer-schienenen Buches stiehlt und miß-
braucht, ihm einen anderen Inhalt als den des Originalwerkes anhängt, ist ärger und
strafwürdiger als ein gewöhnlicher Nachdrucker: er beraubt nicht allein den recht-
mäßigen Verleger, er versündigt sich an der Ehre des Verfassers; er
stellt die Beurtheilungen des betreffenden Werkes in öffentlichen Blättern als Lügen dar, er hintergeht und täuscht auf schändliche Weise das
Publikum und die Käufer...“

Was sollte man in dem vorliegenden Falle von dem katholischen Publikum halten, wenn
es solchen unbedeutenden Büchern, wie jene sind, die große Aufmerksamkeit erwiese; was
von dem hochwürdigen Clerus, wenn er dergleichen überall hin empfohlen hätte, wodurch
wohl befonders die große Verbreitung erzielt wurde?

Nach Vorstehendem noch Folgendes: Nur diejenigen Exemplare des Buches u. d. L.: „So sollet ihr beten!“ (Math. 6, 9.) Ein Gebetbuch für katholische Christen.

Gesammelt und bearbeitet nach den besten älteren und neueren Gebet- und Erbauungs-
büchern. Mit Vorrede von einem kath. Geistlichen. Mit bischöflicher Approbation.
sind von der Original-Ausgabe, welche die Firma J. H. Deiters in Münster auf dem
Titelblatt führen, und in der Druckerei von J. Schnell in Warendorf gedruckt sind, welcher
Zusatz sich am Schluß befindet. Alle übrigen sind strafbarer Nachdruck, over, wie vorhin
gesagt, noch viel schlimmer als solcher.

Ich erlaube mir demnach die Bitte an den hochwürdigen Clerus und das katholische
Publikum, nur das Original zu kaufen, resp. zu empfehlen, und ihm die seitherige Aufmer-
samkeit zu erhalten, alle widerrechtlichen Plagiate aber von sich zu weisen und zu unterdrücken.

Münster, den 26. November 1843.

Der Herausgeber.

Dem Vorstehenden erlaube ich mir dieselbe Bitte zuzusehen, und bemerkte, daß die
Preise der Original-Ausgabe so wohlfert gestellt sind, als nur irgend
möglich war. Die gewöhnliche Ausgabe in 8, auf festem Papier mit Stahlstich kostet
nur 6 Gr.!! (7½ Sgr.)

Münster, den 28. Nov. 1843.

Der Verleger J. H. Deiters.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Kosten.
Das den Geschwistern Albrecht, resp. zur
Oberamtmann Albrecht'schen erbstaatlichen
Liquidations-Masse gehörige Erbpafts-Bor-
werk zu Eichow, abgeschägt auf 18.088 Rthl.
10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein
in der Registratur einzuhenden Tare soll am
6. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordent-
licher Gerichtsstelle subastairt werden.

Zugleich mit dem Borwerk gelangt eine an
dasselbe grenzende Forstparzelle von 44 Mor-
gen 74 D. R. zum Verkauf.

Alle unbekannten Seaprärenten werden
aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präku-
sion, spätestens in diesem Termine zu melden.
Kosten, den 6. Oktober 1843.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und
Stadtgericht ist in dem über das Vermögen
des Kaufmann Wilhelm Heimann her-
selbst am heutigen Tage eröffneten Concurs-
Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nach-
weisung der Ansprüche aller etwaigen unbe-
kannten Gläubiger

auf den 25. Januar 1844,

Vormittags 9 Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath
Müller angezeigt werden. Diese Gläubiger

werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis
zum Termine schriftlich, in demselben aber per-
sonlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevoll-
mächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Be-
kanntshaft die Herren Justiz-Commissarien
Glöckner und Drotow hierselbst vorgeschla-
gen werden, zu melden, ihre Forderungen, die
Art und das Vorsorgerecht derselben anzuge-
ben, und die etwa vorhandenen schriftlichen
Beweismittel beizubringen, demnächst aber die
weitere rechtliche Einleitung der Sache zu ge-
wärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren
Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlos-
sen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger
ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt
werden.

Brieg, den 20. Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die Christian Gurnius'schen Erben gehörige, sub Nr. 1 zu Groß-Wierau, hiesigen Kreises, belegene, gerichtlich dem Ertragswertthe nach — mit Ausschluß des Materialwertes der Gebäude — auf 30.232 Rthl. 15 Sgr. abgeschägt Erbholzsei nebst Zubehör, von welcher die Laubemien und Markgräfen abgelöst worden, soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Substitution unter folgenden Bedingungen verkauft werden:

- 1) der Verkauf erfolgt in Pausch und Bo-
gen, ohne Vertretung der Tare;
- 2) jeder Bieter erlegt den zehnten Theil der
Tare baar oder in courstrenden Papieren
als Caution;
- 3) das Kaufgeld erlegt Käufer zur Hälfte in
termino der Übergabe ad depositum,
die nach Übernahme der Hypothekenschulden
verbiebende zweite Hälfte verbleibt
demselben nach seinem Wunsche gegen Ein-
tragung für die verkaufenden Erben zu
4½ Prozent und gegen vierteljährige Kün-
digung stehen;
- 4) die Erben behalten sich ihre Erklärung
über die Annahme der Gebote in den
Zuschlag im Verkaufs-Termine vor, au-
ßerdem aber bleibt dem obervormund-
schaftlichen Gericht eine achttagige Frist
zur Ertheilung der Genehmigung in den
Zuschlag vorzuhalten, während welcher
Käufer an sein Gebot gebunden bleibt;
- 5) die Kosten bis zum Verkaufs-Termine
excl. derselben werden von den verkaufenden
Erben, die der Elicitation, Ausfertigung
der Bietungs-Verhandlung und
überhaupt sämtliche Kaufkosten, incl.
des Kaufstempels, werden vom Käufer
ohne Unrechnung auf das Kaufgeld be-
richtigt.

Zur Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810

wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis
gebracht, damit Diejenigen, welche ein gegrün-
detes Widerspruchrecht dagegen zu haben ver-
meinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer
Frist hier anmelden mögen.

Ediktal-Verfügung.

Bei Herzoglicher Landesregierung, Verwal-
tungs-Senat allhier befinden sich 125 fl. depo-
tentengsels vor Beginn des Feldzuges von
1812 nach Russland für seinen Stellvertreter
Friedrich Rätsch aus Bunzlau, eingezahlt
hat. Friedrich Rätsch ist aus dem Feld-
zug hierher nicht zurückgekehrt, soll vielmehr
in Gefangenenschaft gerathen sein.

Da seit dieser Zeit weder Nachrichten über
dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eingegan-
gen, auch desselbige Nachforschungen, so wie
über sonst Berechtigte zu obigem Stellvertre-
tungsgelde erfolglos geblieben sind, so werden
auf fiskalischen Antrag alle Diejenigen, welche
aus irgend einem Grunde Ansprüche an obiges
Depositum zu machen gedenken, hiermit
geladen,

Mittwoch den 3. April 1844
vor unterzeichnetem Gericht in Person oder
durch gehörig legitimte Bevollmächtigte zu
erscheinen und ihre Ansprüche auf das Depo-
situm anzumelden, wibrigenfalls aber zu er-
warten, mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen
zu werden.

Zugleich wird auf

Mittwoch den 17. April 1844
Termin zur Publikation des Präklusivbeschei-
des anberaumt.

Auswärtige Interessenten haben einen da-
her wohnhaften Bevollmächtigten durch ge-
richtlich beglaubigte Vollmacht aufzustellen.

Meinungen, den 2. Dez. 1843.
Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht baselst.
Haring.

Bekanntmachung.

Die Franz Potsch'schen Cheleute beabsichti-
gen, ihre, seit dem Jahre 1843 nicht mehr im
Betriebe gewesene, an der Malapane, zwischen
der oberhalb gelegenen sogenannten Olugos-
und der unterhalb gelegenen Daniel Plutta's-
chen Mühle belegene eingängige Wassermühle
zu Lohna durch Umbau wieder in Stand und
Betrieb zu setzen, ohne dabei die Lage des
Fachbaums zu verändern.

Nach Vorschrift des § 6 im Edikte vom 28.
Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur
öffentlichen Kenntnis, wobei alle Diejenigen,
welche dagegen ein Widerspruchrecht zu ha-
ben vermeinen, aufgefordert werden, ihre be-
gründeten Einwendungen binnen acht Wochen,
und zwar bis spätestens zum 24. Febr. k. J.
bei mir anzubringen, weil auf später einge-
hende Protestation nicht weiter geachtet wer-
den kann.

Lublin, den 19. Dez. 1843.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Durin.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Niedermühle zu Döberle,
Forst Heilmann, beabsichtigt bei seinem aus
zwei Mahlgängen bestehenden Mühlengewerke,
eine sachgemäße Veränderung dahin vorzuneh-
men, daß dabei noch ein Spitzgang und Re-
nungsmaschine zum Einstreichen angelegt,
und in Betrieb gesetzt wird, ohne daß eine
Veränderung am Fachbaum oder an der Was-
serspannung vorgenommen werden soll.

In Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810
wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis
gebracht, damit Diejenigen, welche ein gegrün-
detes Widerspruchrecht dagegen zu haben ver-
meinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer
Frist hier anmelden mögen.

Döls, den 7. Dezember 1843.

Königl. Landrat.

v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

In Folge Bestimmung des Königl. hochlöb-
lichen allgemeinen Kriegsdepartements soll im
Jahre 1844 die Lieferung von 6000 Stück
Ahorn-Gewehrfahrlözern für die hiesige Kö-
nigliche Gewehrfabrik dem Mindestfordernden
überlassen werden.

Es ist deshalb ein Elicitations-Termin auf
den 13. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, im
Gewehrfabrikgebäude anberaumt worden, wo zu
bietungsfähige Lieferungs-Unternehmer eingel-
aden werden.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die
Lieferung übernommen werden kann, sind in
der Gewehrfabrik einzusehen.

Neisse, den 18. Dezember 1843.

Königliche Gewehr-Revisions-Commission.

Bekanntmachung.

Durch Ein Königl. Hochwöhnlisches Ober-
sächsisches Berg-Amt beauftragt, sollen von
der Trockenberg-Grube den 3. Januar 1844.
Vormittags 10 Uhr, loco Grube, für den ge-
werkschaftlichen Anteil öffentlich meistbietet
gegen gleich baare Zahlung in preuß. Courant
verkauft werden:

513 Centner weißer Stück-Galmei,
72 " rother Stück-Galmei,
2475 " Wasch-Galmei,
2000 " Gruben-Galmei.

Bemerkt wird, daß die Herren Käufer ver-
pflichtet sind, vor Abgabe eines Gebotes 1/3 Theil
des Galmeiwertes als Caution zu deponiren
und die erstandene Galmei-Quantität binnen
4 Wochen nach geschehenem Zuschlage von der
Grube zu fahren.

Zarnowitz, den 24. December 1843.

Marsch, Schichtmeister.

Zu vermieten für einen oder zwei Herren
eine freundliche Vorderstube im dritten Stock,
Othauerstraße Nr. 55.

Kreuzberg Nr. 20 ist eine gut meublierte
Stube zu vermieten.

Neuhäuser Steinkohlen-Aktien

zu 200 Rthlr. Preuss Cour., welche jährlich (am 1. Juli) zehn Thaler Zins und eine Dividende ertragen, sind mit 3% Aufgeld, also gegen Einsendung oder Anschaffung von 206 Rthlr. Preuss. Cour., oder 360 fl. 30 kr. im 24 fl.-Fuss von Herren Anhalt & Wagener in Berlin, B. Metzler sel. Sohn & Comp. in Frankfurt a.M. und Joh. Lorenz Schätzler in Augsburg zu erhalten, bei welchen Wechselhäusern Zins und Dividende s. Z. erhoben werden können.

Der Zweck des Neuhäuser Aktien-Vereins ist die gemeinschaftliche Ausbeutung eines 160,000 Quadratlachter umfassenden reichen, und für Debit- und Abfuhr sehr günstig gelegenen Steinkohlen-Lagers bei Neuhaus im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Die Gruben-Arbeiten sind in vollem Betrieb.

Die Rückzahlung des Aktienkapitals geschieht unter für die Aktionärs sehr vortheilhaften Bedingungen durch jährliche Auslosung.

Stähre-Verkauf.

Der Stähre-Verkauf in meiner hiesigen Schafherde beginnt den 2. Januar 1844. Die Preise sind nach Zeitumständen sehr billig gestellt und aus den zur Einsicht bereit liegenden Register zu erschen. — Für jede erbliche Krankheit leiste ich Garantie.

Koselwitz, den 23. Dezember 1843.

von Paczinsky u. Trenzin.

Stähre- und Mutterschafe-Verkauf zu Panten bei Liegnitz.

Der Verkauf wird dieses Mal mit dem 10. Januar k. J. anfangen; vor diesem Tage kann kein Thier weggegeben werden.

Zum Verkauf kommen:

- 1) Elektoreale. Hochfeine seidenartige Luchwolle, mit engen gleichförmigen Bogen, kurz gewachsen und rein gestapelt. Schurgewicht 10 bis 12 Stein pro Hundert.
- 2) Negretti. Derde Luchwolle, kurz und sehr fest gestapelt. Schurgewicht 12 bis 15 Stein pro Hundert.
- 3) Infantados. Feine kräftige Kamm-Wolle, sehr tief und dabei geschlossen, deshalb auch sehr gut zweischichtig und dann als Luchwolle anwendbar. Schurgewicht 18 bis 22 Stein pro Hundert bei ganz weißer Wäsche.

Panten, den 21. Dezember 1843.

Thaer, Amtsbrath.

Das Neueste, Elegante, Geschmackvollste
von Cartonnagen, Papeterieen, Kuhkissen und Ripsachen für Damen empfing direkt per Post von Paris und verkauft zu den billigsten Preisen:

Louis Sommerbrodt,

Kunstverlags- und Papier-Handlung
in Breslau, Albrechts-Straße Nr. 13, neben der Königl. Bank;
in Schweidnitz: Ring Nr. 326, im eigenen Hause.

Die Steinkohlen-Niederlage,

im Thurmhof am Nikolai-Thor,

ist mit allen Sorten Niederschlesischen Steinkohlen versehen, und verkauft „richtiges Maß“ zu gegenwärtig billigen Preisen, — übernimmt auch die Beförderung bis zur Behausung des Käufers.

Neuerfundene chemisch bereitete

Spardochte

für alle Arten von Lampen.

Diese von dem Publikum sehr vieler Städte durch täglichen Nutzen geprüfte und als vorzüglich gut befundenen Spardochte gewähren nicht allein bedeutendere Vortheile in der Erspartung des Oels, als alle andern, sondern geben auch eine dem Auge wohltätige, ganz weisse hellleuchtende Flamme.

Bon diesen Spardochten empfing u. offerirt:

S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Frische Holsteiner Austern

und

Kieler Sprotten

empfing mit heutiger Post:
Carl Wysianowski.

Eine Mangel wird zu kaufen gesucht: Neu-
markt Nr. 20.

Frische holst. Austern

erhielt mit heutiger Post:
Christian Gottlieb Müller.

Zwei Ispänische Rollwagen und zwei Lastwagen werden zu kaufen gesucht von C. Schierer, Junkernstraße 3.

Eine möblierte Stube nebst Bett und Be-
dienung ist an einen einzelnen Herrn vom 1.
Januar 1844 an für 3 Rthlr. monatlich zu
vermieten. Wo? sagt Herr Prätorius,
Messerstraße Nr. 18.

Wohnungs-Vermietung.

Zwei prachtvolle Wohnungen, eine Schweid-
nitzer Straße, zweite Etage, von fünf Piecen
und Zubehör, und eine Carlstraße, nahe der
Schweidnitzer Straße, erste Etage, ebenfalls
fünf Piecen, nebst Zubehör, sind sehr billig an
stille Miether. Term. Ostern abzulassen; auch
wird auf Verlangen Pferdestall dazu gegeben.
Näheres sagt J. C. Müller, Kupferschmiede-
straße Nr. 7.

Zu vermieten

und Ostern k. J. zu beziehen, ist Platz an
der Königsbrücke Nr. 2, eine Wohnung von
vier Stuben nebst Beigelaß, mit oder ohne
Stallung. Näheres daselbst im 2ten Stock.

Freundlich Wohnungen für Herren sind zu
vermieten und vom 1. Januar an zu bezie-
hen: Mauritiusplatz Nr. 6, par terre, vor-
mals Neu-Stettin.

Italienische Glanzwicke.

Von meiner Italienische Glanzwicke, deren beste Güte garantiert wird, habe ich die Handlung des Herrn Eduard Groß in Breslau

für Breslau und Oberschlesien
alleinige Haupt-Niederlage
übergeben, und ist solche bei demselben zu dem sehr billigen Fabrikpreise ein gros zu haben

Carl Heinr. Griecke,

aus Hamburg.

Diese Glanzwicke, wirklich bester Güte, ist bei mir zu den sehr billigen Fabrikpreisen, en gros, in beliebigen Krügen und Gebinden käuflich.

Eduard Gross.

Breslau, am Neumarkt Nr. 38.

Zu verkaufen.

1 Destillir-Dopf von Kupfer, fast wie neu, Inhalt 63 Quart Preuß., nebst Helm und Schlange, wiegend 83 Pf. pr. Pf. 10½ Sgr. Eine dazu gehörnde große Kühltonne, mit eisernen Reifen gut beschlagen, für 7 Rthl.

1 Destillir-Dopf von 33 D. Pr., nebst Helm und Schlange, 40 Pf. wiegend, 10½ Sgr. Eine dazu gehörnde große Kühltonne, mit eisernen Reifen gut beschlagen, für 5 Rthl.

1 kupferne Destillir-Blase von 79 D. Preuß., nebst Helm und Schlange, 80 Pf. wiegend, 10½ Sgr.

1 kupferner Zuckersiede-Kessel, 15 Pf. wiegend, für 5 Rthl.

1 vorzüglich schöne Kirschpresse, 8 Rthl.

12 Stück Branntwein-Fässer, 48 D. Preuß., das Stück 15 Sgr.

M. Ramitsch,

Nikolaistr. Nr. 34.

Auf Ostern werden von mir 2 Stuben nebst Remise, Kutsch- oder Nikolai-Straße, zu mieten verlangt.

Dominium Rothwasser

in österreich. Schlesien bei Neisse.

Ich erlaube mir hiermit anzugeben, daß die zum Verkauf bestimmten Mutterschafe und Widder bereits ausgehoben und vom 2. Januar 1844 an jederzeit besichtigt werden können.

Rothwasser, den 24. Dez. 1843.

Karl Graf Sternberg.

4500, auch 5 bis 6000 Rthlr., liegen zum Ausleihen auf ländliche Grundstücke, jedoch nur gegen pupillarische Sicherheit (ohne Einmischung eines Dritten) bereit. Näheres Breitestraße Nr. 3, eine Stiege, rechts.

Mit Lotterie-Koosen zur ersten Klasse 89ster Lotterie, derenziehung am 11. Januar k. J. beginnt, empfiehlt sich ganz ergebnis:

Gerstenberg,

Ring Nr. 60.

Auf dem Dom. R. M. - Veilau bei Reichenbach stehen 120 Stück starke, mit Körnern gemästete Schöpse zum baldigen Verkauf.

Acht große herrschaftliche Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenremise sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer Straße jetzt bald oder zu Ostern zu vermieten. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Oberthor, Kohlen-Straße Nr. 4, ist eine freundliche Wohnung zu vermieten und so gleich zu beziehen.

Zu vermieten und Term. Ostern zu beziehen eine Parterre-Wohnung von 2 oder 3 Stuben, Neue-Weitgasse Nr. 11.

Ein gut menblirktes Zimmer ist bald zu vermieten Ohlauerstraße Nr. 9, 3 Treppen hoch.

Den Engros- und Detail-Verkauf meines reinen raffinierten Rübèles (Brennöles) habe ich in das an der Kupferschmiedestraße und Stockgasse-Ecke gelegene Haus Nr. 21 verlegt.

Ferd. Braune.

Junkernstraße Nr. 21 ist der erste Stod von 6 Stuben nebst 2 Kabinett, auch ver schlossenem Entrée und Zubehör, so wie auch mit oder ohne Stallung und Wagenplatz, bald zu vermieten und Term. Ostern zu beziehen Näheres darüber erfährt man im 2ten Stock.

Angekommene Fremde.

Den 24. Dezbr. Goldene Sons: Herr Gutsb. von Zahrzewski aus Gr.-Herz. Posn. Dr. Kaufm. Neumeier a. Leipzig. — Weiss Adler: Fr. Gtsb. Grabowska a. Szadkow. Dr. Kr. Justiz-Rath Peschke aus Tyrowa. — Deutsche Haus: Dr. Gutsb. Bar. v. Falkenhagen a. Podlau. Dr. Partik. v. Keltz a. Starine. H. L. Lieut. v. Walter a. Hagnau. Hahn a. Neustadt. — Blaue Hirte: Dr. Kfm. Groß a. Kreuzburg. — Rautenkranz: Dr. Part. v. Przebinski a. Posen. — Privat-Logis. Wallstraße 10: Dr. St. Siz. Komm. v. Gontard.

Den 25. Dezbr. Goldene Sons: Herr Amts-Rath v. Schaffhausen a. Heidänchen. Dr. Part. Schaffhausen a. Köln. Dr. Kfm. Schilt a. Hamburg. — Hotel de Silesie Dr. Bar. v. Muschitz a. Gr.-Strehlig. Dr. Kfm. Block a. Dels. Dr. Part. Bernhard a. Wien. — Weiße Adler: Dr. Buchholz Ambohr a. Liegnitz. H. L. Kausl. Muhr a. D. Bruck a. Ratibor. Brüerei a. Berlin. Goldene Schwert: H. L. Kausl. Große Brieg, Lehmann a. Fauer kommd. Lemke a. Rydzs, Schulten aus Müllheim. — Blaue Hirsch: Dr. Gtsb. Buylko a. Rusland. H. Schichtmeist. Kaiser a. Gleiwitz. Dr. Kaufm. Reiche a. Pitschen. H. L. Deton. Peschelt a. Giełachsdorf. Zimmer a. Falbaldsdorf. Dr. Mayer a. Pleß. — Gelbe Löwe: Dr. Gtsb. König a. Willawie. Dr. Lieut. König a. D. lau. Dr. Kand. Eick a. Schweidnitz. — Weiss Storch: Dr. Kfm. Prager a. Gr.-Glogau.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 23. Dezember 1843.

Wechsel - Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140
Hamburg in Banco	a Vista	149
Dito	2 Mon.	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25½
Leipzig in Pr. Cour.	a Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	104½
Berlin	a Vista	100½
Dito	2 Mon.	99

Geld - Course.	
Holland. Rand-Ducaten	—
Kaisr. Ducaten	98
Friedrichsd'or	113
Louis'dor	111
Polnisch Courant	—
Polnisch Papier-Geld	96¾
Wiener Banco-Noten à 180 Fl.	105½

Effecten - Course.	Zins-fuss.	
Staats-Schuldscheine	3½	102½
Seehdh.-Pr.-Scheine à 50 R.	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	98
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106 ¼
dito dito dito	3½	100
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101½
dito dito 500 R.	3½	101½
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106
dito dito 500 R.	4	106
dito dito dito	3½	102
Eisenbahn - Actien O/S.	4	111
dito dito Prioritäts	4	104
dito dito Litt. B.	4	107
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	113
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—
Disconto	4½	—

Universitäts-Sternwarte.	Thermometer						Gewölk.
	21. Dezbr. 1843.	Bazometer	Innenre.	Äußeres.	Feuchtes niedriger.	Wind.	
Morgens 6 Uhr. 28°	1,44	+	3, 0	+	2, 6	1, 0	WNW 22°
Morgens 9 Uhr. 1,76	+	4, 5	—	2, 6	0, 8	WNW 13°	"
Mittags 12 Uhr. 1,88	+	4, 2	+	3, 1	1, 2	WNW 21°	"
Nachmitt. 3 Uhr. 1,90	+	4, 0	—	2, 8	0, 8	NW 18°	"
Abends 9 Uhr. 1,94	+	3, 0	+	2, 4	2, 2	WNW 16°	"
Temperatur: Minimum + 2 4 Maximum + 3 1 Ober + 3, 0							
22. Dezbr. 1843.	Bazometer	Innenre.	Äußeres.	Feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.	
Morgens 6 Uhr. 28°	1,86	+	3, 3	+	1, 3	0, 6	W 30°
Morgens 9 Uhr. 2,20	+	3, 1	+	1, 4	0		